

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. Juni 2025





Herausgeber:

Helaba
Bereich Konzern-Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2025 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	16
Anwendungsbereich	44
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	45
Eigenmittelstruktur	50
Eigenmittelausstattung	56
Antizyklischer Kapitalpuffer	60
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	66
Liquiditätskennziffern	70
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	74
Kreditrisiko	76
Allgemeine Angaben	76
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	82
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	83
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	86
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen	93
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	95
Verbriefungen	100
Marktpreisrisiko	105
Standardmethode	105
Internes Modell	105
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	110

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba.

Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40% aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden, das auch nach der geplanten, sukzessiven Auflösung des Reservefonds ab 2025 in seinen wesentlichen Eckpunkten bestehen bleibt. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapier-spezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zum Stichtag 30. Juni 2025 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG), sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR ergibt sich eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432

CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	-
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 7 - Risikominimierende Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	-		-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 8 - GAR (%)	-	x	-		-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.1 - Risikominimierende Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.2 - BTAR in %	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.3 - Übersichtstabelle – BTAR %	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	-
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	-		-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 8 - GAR (%)	-	x	-		-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.1 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.2 - BTAR in %	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9.3 - Übersichtstabelle – BTAR %	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
EU TLAC1 – Zusammensetzung: MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	-	x	-	Relevant für FSP	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung
EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	-	-	x	Relevant für FSP	-	-
EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	-	-	x	Relevant für Helaba Gesamtbank	-	-
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelsstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelsstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelsstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeiträgen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz- konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x		Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Standardmodellen	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungs-techniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial-finan-zierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial-finan-zierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial-finan-zierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial-finan-zierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungs- positionen
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden	-	-	x	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)						
EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	-	-	x	x	-	-
EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
EU CVAB – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA-Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)	-	-	x	Die Helaba wendet den F-BA-Ansatz nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	x	-	-	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	x	x	-	-
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	-	-	x	x	-	-
EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge	-	-	x	x	-	-
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Risikopositionen in Kryptowerten						
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 485 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (45) i. V. m. (Notes) (46)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen, prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördert sie das Gemeinwohl und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Die Helaba bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dadurch will sie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren.

Die Helaba begleitet ihre Kunden mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Dem Leistungsanspruch wird die Helaba gerecht, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Darüber hinaus begleitet sie die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe als zentrales Verbundunternehmen aktiv bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), bezogen auf das Kerngeschäft und die Wertschöpfungskette. Durch werteorientiertes Handeln setzt sie auf nachhaltigen Erfolg. Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent die Grundsätze der Zusammenarbeit – sowohl innerhalb der Helaba als auch im Umgang mit Beschäftigten, Kunden und der Öffentlichkeit.

Die Helaba ist gemäß §§ 289c und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) auf konsolidierter Basis abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Belange von Arbeitnehmenden, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Im Rahmen eines transparenten Reportings veröffentlicht der Helaba-Konzern die nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung freiwillig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union. Im Konzernlageberichts des [Geschäftsberichts](#) per 31. Dezember 2024 im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD“ (Seite 65 ff.) sind ausführliche Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Geschäftsjahres 2024 zu finden.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Damit reagiert der Konzern nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern schafft eine transparente und fundierte Grundlage für den Dialog mit den Stakeholdern. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank als Mitglied des UN Global Compact sowie als Mitglied der PRB jeweils einen jährlichen Fortschrittsbericht. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Die Definition einer nachhaltigen Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework (SLF) orientiert sich eng an nationalen und internationalen Standards, Prinzipien und Rahmenwerken, insbesondere der EU-Taxonomie, den Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked

Loan Principles der Loan Market Association). Das Rahmenwerk ergänzt damit die Nachhaltigkeitskriterien inklusive Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Teil der Risikostrategie sind.

Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen bekennt sich die Helaba zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dabei schließt sie jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs die CO₂-Emissionen des Kerngeschäfts explizit in ihre Betrachtungen mit ein.

Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich die Helaba, ihren eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Auf dem Weg dorthin will sie ihre CO₂-Emissionen bereits bis 2025 um 30% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 reduzieren und somit aktiv die Pariser Klimaziele unterstützen.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 22 der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang XXXIX und XL formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit gehört zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. Im Rahmen des Strategieprozesses und der darin enthaltenen allgemeinen Geschäftsumfeldanalyse führt die Helaba zusätzlich eine Geschäftsumfeldanalyse zu ESG, insbesondere zu Klima- und Umweltrisiken durch. Alle Geschäftsfelder werden somit jährlich auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltrisiken auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Innerhalb der dort identifizierten Handlungsfelder werden kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen abgeleitet. Die Chancen aus der Begleitung der Transformation überwiegen insgesamt die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Als Universalbank mit regionalem Fokus und internationaler Präsenz stellt die Helaba die nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die fortschreitende digitale Transformation verändert das Bankgeschäft grundlegend, bringt neue Wettbewerber in den Markt und stellt die Organisation sowie ihre Mitarbeitenden vor stetig neue Herausforderungen. Für die Erreichung der strategischen Ziele der Helaba ist es daher zentral, das Innovationspotenzial des Unternehmens auszuschöpfen. Letzteres hängt maßgeblich von den Fähigkeiten und Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen sowie von den modernen Werkzeugen und Technologien, die ihnen zur Verfügung stehen, ab.

Die digitale Transformation und Innovationskraft sind zentrale Elemente der Digitalstrategie der Helaba. Die Digitalstrategie ist fest in der Geschäftsstrategie verankert und bildet den konzernweiten Rahmen, um den wachsenden Anforderungen des Marktes, den Erwartungen der Kunden sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen nachhaltig zu begegnen. Sie adressiert zentrale Handlungsfelder wie Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie den gezielten Einsatz neuer Technologien, einschließlich Künstlicher Intelligenz. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams sind fest etabliert und erhöhen die Flexibilität, um schneller und effizienter auf Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Die Chancen, die sich aus der Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien ergeben, überwiegen dabei die mit der Transformation verbundenen Risiken, die durch gezielte Maßnahmen und ein aktives Risikomanagement adressiert werden.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Mitarbeitenden. Hierzu wurden innovative Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. Die Messung und Steuerung der digitalen Handlungsfelder erfolgt über ein Kennzahlensystem und eine digitale Roadmap, die Transparenz über Fortschritte und Handlungsbedarfe schafft.

Die Helaba versteht die digitale Transformation als kontinuierlichen Prozess, der darauf abzielt, die Zukunftsfähigkeit des Konzerns zu sichern, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Helaba bekennt sich in ihren Nachhaltigkeitsleitsätzen, der Geschäftsstrategie sowie in ihrem Verhaltenskodex zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die Helaba fundamentale Aspekte der Menschen- und Arbeitsrechte und orientiert sich an den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sie den Anspruch bekräftigt, die Menschenrechte im Kerngeschäft und in der Lieferkette zu wahren und Maßnahmen zu ihrem Schutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch die Grundsätze der SFL orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Empfehlungen sowie gesetzlichen Mindeststandards und Brancheninitiativen.

Des Weiteren spielen die sozialen Aspekte eine große Rolle bei der Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Helaba. Zur Erkennung, Verhinderung, Minimierung sowie Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechtsverletzungen und damit Umsetzung der Sorgfaltspflichten unternimmt die Helaba folgende Schritte: In Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Die Helaba richtet ein Risikomanagementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Helaba und einschlägiger Tochtergesellschaften ein. Die Helaba führt im Einklang mit § 5 LkSG Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Die Lieferkette der Helaba wurde im Jahr 2024 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Die Helaba arbeitet nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Die Helaba schließt mit ihren Lieferanten den Code of Conduct ab. Darin verpflichten sie sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Ferner verpflichten sie sich, im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten und lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft strikt ab.

Um Umweltaspekte in die Geschäftstätigkeit zu integrieren, hat die Helaba sich an folgenden Initiativen in den vergangenen Jahren aktiv beteiligt:

- Seit 2022 ist die Helaba offizielle Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB schaffen ein einheitliches Rahmenwerk für nachhaltiges Bankwesen, das im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Banken weltweit und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt wurde. Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die Helaba, Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip in ihrer Geschäftstätigkeit zu verankern und aktiv den Klimaschutz voranzubringen. Im Jahr 2023 hat die Helaba erstmalig über den Fortschritt berichtet. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI).
- Seit 2020 engagiert sich die Helaba als Mitglied der ICMA (International Capital Market Association) aktiv als Green Bond Underwriter bei der Syndizierung und Vermarktung von Green Bonds unterschiedlichster Emittenten und Formate, nachdem sie zuvor die Green Bond Principles gefördert hatte.
- Zusammen mit der WIBank als Gründungsmitglied, unterstützt die Helaba seit 2018 das Green and Sustainable Finance Cluster Germany dabei, Nachhaltigkeitsexpertise im deutschen Finanzmarkt zu bündeln und so den Sustainable-Finance-Standort Deutschland zu stärken.
- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der WIBank unterstützt die Helaba das GreenTech Hub und das TechQuartier in Frankfurt am Main, um nachhaltige (Finanz-)Start-ups und innovative Geschäftsmodelle zu fördern.
- Die Helaba hat sich 2020 dem Energy efficient Mortgages Action Plan (EeMAP) als Pilotbank angeschlossen. Das Ziel der Initiative ist die Entwicklung und Verbreitung von Mechanismen in der Immobilienfinanzierung, die Anreize schaffen, energieeffiziente Objekte zu erwerben oder die Energieeffizienz von Objekten zu erhöhen.
- 2021 ist die Helaba dem ESG Circle of Real Estate (ECORE) beigetreten, um aktiv an der Gestaltung, dem Ausbau und der Umsetzung des branchenweiten ESG-Scoring-Modells für Immobilienfinanzierungen mitzuwirken.

Durch werteorientiertes Handeln setzt die Helaba auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg. Diesen Nachhaltigkeitsgedanken trägt der Verhaltenskodex in die Organisation: Er dient allen Menschen, die in der Helaba arbeiten, als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie die Helaba ihre Ziele erreichen und miteinander arbeiten will – innerhalb der Helaba und im Umgang mit ihren Stakeholdern.

Nachhaltigkeitsstrategie, Risikomanagement und ESG-Ziele

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Den im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 in EU OVA, Abschnitt b) genannten Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer dort definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das Sustainability Board etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem LkSG.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstandes. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba-Gruppe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee

geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalweise.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG liegt beim Sustainability Board. Zur organisatorischen Umsetzung insbesondere hinsichtlich Risikoanalyse wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt mit den Zuständigkeitsschwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erstellt die Helaba jährlich (erstmalig in 2024) einen Bericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der ESG-Faktoren ist dem [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2024 (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 41 ff.)) zu entnehmen.

Klima- und Umweltrisiken sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsumfelds der Helaba und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherung der Risikotragfähigkeit der Bank. Daher ist eine klare Steuerung dieser Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank erforderlich, um die Stabilität des Geschäftsmodells auf allen Zeithorizonten sicherzustellen. Kern davon ist die Überwachung der Anpassung der Risikoposition der Helaba gegenüber Klima- und Umweltrisiken über quantitative Metriken im RAF (auch: Hauptrisikoindikatoren, KRIs). Diese messen die Klima- und Umweltrisiken und werden mit einem Ampelsystem überwacht, an welches das Ableiten von Folgemaßnahmen gebunden ist. Hierbei gibt es stringente Prozesse und Governance zur Steuerung innerhalb der Risikobereitschaft der Bank. Die zentralen Punkte sind:

1. Ableitung der Risikoindikatoren aus der Geschäftsstrategie

Die KRIs werden systematisch aus dem Risikoidentifizierungs- und Strategieprozess abgeleitet, sodass mindestens alle wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber abgedeckt sind. Diese Indikatoren sind quantitative Messgrößen für die identifizierten wesentlichen Klima- und Umweltrisikotreiber. Es ist eine vollständige Abdeckung der wesentlichen Risiken des Geschäftsmodells durch das RAF (System der Hauptrisikoindikatoren im Risikoappetit) zu gewährleisten.

2. Operationalisierung durch Appetit- und Toleranzschwellen

Zur Steuerung des Geschäfts werden für die RAS-Indikatoren (zentralen KRIs) ein Schwellenwertsystem im Risikoappetit der Bank definiert, das sich an der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und dem Geschäftsmodell der Helaba orientiert.

3. Kaskadierung auf relevante Steuerungsebenen

Die KRIs werden vom Risikoappetit für die Operationalisierung in der Portfoliosteuerung auf die relevanten Steuerungseinheiten, sofern sie wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind, das heißt auf die Portfolien-, Sektoren- und/oder geographische Gebiete, heruntergebrochen und auf dieser Ebene operativ limitiert.

4. Überwachung, Eskalationsprozesse und Steuerungsimpulse

Ein regelmäßig überwacht Ampelsystem mit festgelegten Eskalationsmaßnahmen bezogen auf Appetit-, Toleranz- und Limitschwellen stellt sicher, dass bei Überschreitung von Schwellenwerten (oder einer sich ankündigenden Überschreitung) frühzeitig und vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden. Ein vordefinierter Eskalationsprozess bildet den Rahmen zur Eruierung der Vorschläge zur Adressierung der Reihe von möglichen Handlungsoptionen. Diese werden vorgeschlagen von dem für den Indikator verantwortlichen Bereich. Dies erlaubt zielgerechte und proaktive Gegensteuerung von (möglichen) Verletzungen des Schwellenwertsystems und damit Steuerung innerhalb des Risikoappetits.

Die Steuerung von Risiken aus Umweltfaktoren ist in das Management und die Rahmenkonzepte der bestehenden Risikoarten eingefasst. Sie werden in den implementierten operativen Limitsystemen berücksichtigt und entsprechend begrenzt. Das Rahmenkonzept für die Messung von Umweltrisiken stellt dabei auf interne Einwertungen und Daten von anerkannten Drittanbietern ab. Die Portfolioeinteilung orientiert sich an Emissionskennzahlen und Energieausweisen der Kunden und ihrer Branche im Rahmen des „forward-looking“-Ansatzes als strategische Perspektive.

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird ergänzend eine ESG-Materialitätsanalyse auf Portfolioeben durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Die Bewertung von sozialen und Governance-bezogenen Risikotreibern für den Bankbetrieb steht im Fokus der Überarbeitung der ESG-Risikotreiber und wird bis Ende 2025 abgeschlossen.

Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert. Ökonomische Transmissionskanäle von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba bestehen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Auf der Mikroebene wirken die Risiken über betroffene Firmen und Haushalte, zum Beispiel über die Beschädigung von Anlagen und Objekten beziehungsweise Eigentum durch Extremwetterereignisse oder durch erhöhten Kapitalbedarf / erhöhte Kosten für Transitionsanstrengungen. Auf der Makro-Ebene ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft durch zum Beispiel Kapitalentwertung und steigende Investitionen, Preisverschiebungen (durch strukturelle Änderungen und Schocks), Produktivitätsveränderungen (durch Extremwetter, höhere Risiko-Aversion), sozio-ökonomische Veränderungen (durch sich veränderndes Konsumverhalten, Migration, soziale Konflikte) oder Auswirkungen auf den internationalen Handel, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionen, Zinsentwicklung und Wechselkurse.

Im Folgenden sind beispielhafte Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba skizziert: Im Adressenausfallrisiko können Klima- und Umweltfaktoren die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise die Bonität des Kreditnehmenden beziehungsweise des Wertpapieremittenten oder des relevanten Objekts, das heißt des Projekts oder der Immobilie, beeinflussen. In der Kreditvergabe ebenso wie in der Kapitalanlage müssen daher sowohl physische Risiken, wie Starkregen oder extreme Trockenheit, als auch transitorische Risiken, zum Beispiel eine verschärfte Klima- und Umweltgesetzgebung, bewertet und berücksichtigt werden. Im Marktpreisrisiko kann es

zu einer Neubewertung von Aktien und Wertpapieren kommen. Bei den Liquiditätsrisiken ist ein Verfall von Marktpreisen im Liquiditätsanlagebestand oder ein erhöhter Liquiditätsbedarf eine mögliche Konsequenz. Bei den nichtfinanziellen Risiken kann es zu Strafen aufgrund von Conduct- und Rechtsrisiken oder zu Betriebseinschränkungen kommen. Zudem könnte ein schlagend werdendes Reputationsrisiko sich auch nachteilig auf die Refinanzierungstätigkeit oder die Erträge auswirken. Im Immobilienrisiko drohen insbesondere Verluste aus schlagend werdenden physischen Risiken oder eine Wertminderung der Immobilien, z.B. auf Grund transitorischer Risiken bei einer schlechten Energieeffizienz. Auf das Geschäftsrisiko kann sich zum Beispiel ein sich veränderndes Kundenverhalten auswirken.

In der Helaba-Gruppe wird jährlich eine risikoarten-übergreifende Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Faktoren aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken sowie von Social- und Governance-Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellenwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus CO₂-Preis getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor. Die Details je Risikoart können den folgenden Absätzen entnommen werden.

Das Adressenausfallrisiko steht auf Basis der oben genannten Erkenntnisse aus der ESG-Materialitätsanalyse im Fokus. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt eine Berücksichtigung im bestehenden Rahmenwerk durch Festlegungen von operativen Limiten, Szenario- und Stressbetrachtungen und detaillierten Leitfäden, welche die Kreditanalyse unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es befinden sich Projekte in Umsetzung, die weiter zur Entwicklung und Verbesserung von Datengrundlagen, Methoden und Kennzahlen sowie Richtlinien und Prozessen dienen, um Risikoeinflüsse aus ESG-Faktoren zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten sind ESG-Instrumente bereits flächendeckend im Kreditprozess eingeführt worden und werden laufend weiterentwickelt. Zusätzlich werden neue Instrumente in den Prozess eingebettet. Die Anwendung von ESG-Risikomanagement-Instrumenten findet sowohl auf Portfolioebene als auch Einzelkunden- / Transaktionsebene statt. Dazu gehören Ausschlüsse und sektorspezifische Grundsätze und Einzelkunden- / Transaktionsbezogene ESG-Risikobewertungen.

Auf Ebene der Geschäftsstrategie wurden ESG-bezogene KPI entwickelt, denen im RAS und der operativen Steuerungsebene entsprechende KRI an die Seite gestellt wurden.

Soziale und governance-bezogene Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht in die KRI basierte Steuerung übernommen. Im Rahmen des in 2024 für Firmenkunden und in 2025 für weitere Portfolien einzuführenden RSU-ESG-Scores werden sie aber grundsätzlich für jede Gegenpartei eingewertet.

Im Marktpreisrisiko liegt im Handelsbuch, geschäftsmodellspezifisch, kaum Exposure mit hohen ESG-Risiken über

alle Fristigkeiten vor. Der Bestand basiert im Wesentlichen auf HQL-Assets und Financials. Geringe Bestände mit Unternehmen bestehen vor allem im Bankbuch im Rahmen der Anlage in Spezialfonds, jedoch liegen auch hier keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor.

Das Liquiditätsrisiko ist bedingt durch die Struktur des Liquiditätsanlagebestand (Wertpapiere / Guthaben mit Staaten, der Bundesbank und Finanzinstitutionen) kaum betroffen.

Im Immobilienrisiko, also den Risiken aus Immobilien im Eigenbestand der Helaba-Gruppe, liegen ebenso kurz- bis langfristig keine wesentlichen ESG-Risikotreiber vor. Grundsätzlich sind die Bestandsimmobilien transitorischen Klimarisiken ausgesetzt, jedoch sind Betroffenheiten auf Grund der guten Portfoliostruktur, abgeleitet aus der Verteilung der Energieperformancezertifikate (EPC) und den potenziellen finanziellen Effekten hieraus, eher gering. Durch den Fokus des eigenen Immobilienbestands auf Deutschland und insbesondere auf Hessen, sind auch physische Klimarisikotreiber kein als wesentlich eingestuft Treiber. Auch weitere ESG-Treiber sind nicht wesentlich.

Für die nicht-finanziellen Risiken liegt übergeordnet kurz- bis langfristig keine Wesentlichkeit gegenüber ESG-Risikotreibern vor. Die finanziellen Ergebnisse aus möglichen Szenarien zeigen ebenso keine wesentlichen Effekte auf.

Im Geschäftsrisiko liegen kurz- bis langfristig keine materiellen ESG-Risikotreiber vor.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von ESG-Faktoren im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest 2024 im Vergleich zu den sonstigen Stressszenarien nicht als erforderlich angesehen. Für das interne Klimastresstestszenario wurde 2024 ein short-term "Fragmented World"- Szenario, angelehnt an das entsprechende Narrativ des Networks for Greening the Financial System (NGFS) zurückgegriffen. In diesem entsprechenden short-term Szenario werden längerfristig erwartete Effekte, insbesondere bezüglich der CO₂-Preis Entwicklung auf einen kurzfristigen Zeitraum vorgezogen beziehungsweise kondensiert. Im Ergebnis erhöht sich im Klimastressszenario in der internen ökonomischen Perspektive die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Vergleich zur Stichtagsbetrachtung im Basisszenario um 7% und liegt damit unterhalb von Effekten der regulären makroökonomischen Stressszenarien. Auch in der internen normativen Perspektive bewegt sich die Kapitalquotenentwicklung im Klimastressszenario zwischen dem regulären Basisszenario und den anderen makroökonomischen Stressszenarien. Einordnend zu den Ergebnissen ist zusätzlich aufzuführen, dass die Stresstests auf Basis einer statischen Bilanzannahme und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daher sind keine Annahmen zur Transition von Kunden getroffen worden, womit entsprechende transitorische Effekte im Szenario als konservative Approximation zu bewerten sind.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden Klima- und Umweltrisiken (ESG-Faktoren) als Risikotreiber in einem marktweiten Stressszenario berücksichtigt.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen, und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken

innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und, detaillierter als im quartalsweisen Gesamtrisikobericht, im Jahresrhythmus berichtet.

Im Rahmen der NfE wurde erstmalig zum 31. Dezember 2024 die ESRS angewendet. Die ESRS stellen Anforderungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, darunter auch zu sozialen Aspekten. Die Helaba prüft jährlich die Wesentlichkeit von Risiken, Chancen sowie einer positiven oder negativen Auswirkung auf soziale Aspekte. In der NfE wird somit die Berichterstattung zu als wesentlichen sozialen Aspekten wie eigene Arbeitskräfte und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette im Rahmen des Bankeigenbetriebs sowie betroffene Gemeinschaften, Konsumenten und Endnutzer im Rahmen des Kerngeschäfts erweitert. Die Angaben der NfE werden jährlich geprüft und sind Bestandteil des Geschäftsberichtsberichts, speziell des Lageberichts für den Helaba-Konzern nach IFRS.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und gelten unmittelbar auch für alle ausländischen Standorte, sofern deren Anwendung nicht explizit den Regelungen in der jeweiligen lokalen Jurisdiktion widerspricht. Das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO₂-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt die Helaba seit dem Geschäftsjahr 2021 CO₂ Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards und unterstützt damit effektive Klimaschutzprojekte.
2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen gemäß SLF im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das SLF schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs (Sustainable Development Goals) sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt.
3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal bis 2025 besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.
4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie >1.000 Social Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.
5. Die Helaba strebt eine Positionierung im oberen Drittel bei den relevanten ESG-Ratings an. Zur zielgerichteten

Informationsweitergabe an unter anderem ESG-Rating-Agenturen wurde eine ESG-Unterseite auf der Website der Helaba mit relevanten Informationen für Analytistinnen und Analysten zur Verfügung gestellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Geschäft erfasst. Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine systematische Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität durchgeführt. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Grundlegend werden zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken intern und extern verfügbare Daten herangezogen. Interne Daten werden im Wesentlichen vom Kunden bei Kreditvergabe- und Überprüfung erhoben. Wesentliche externe Daten werden bei den CO₂-Emissionen (transitorisches Klimarisiko), bei der Bewertung physischer Klimarisiken und bei der Bewertung der Umweltrisiken herangezogen. Bei den CO₂-Emissionen folgt das Vorgehen im Risikomanagement dem Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen und nutzt die gleiche Datenbasis. Seitens des externen Datenanbieters werden dabei auch Schätzungen für CO₂-Emissionen (Intensitäten) zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen auf Branchendaten basieren. Die Qualität der Schätzung wird hier seitens des Anbieters mitbewertet. Dies ermöglicht eine hohe Abdeckung des Portfolios. Vorrang haben jedoch immer Einzelkunden-Informationen, die ebenfalls von einem externen Anbieter bezogen werden. Für die Bewertung physischer Klimarisikotreiber werden Daten von MunichRE verwendet. Ein entsprechend großer Rückversicherer bietet hier eine sonst nicht darstellbare Schätzqualität für diese Risikotreiber. Die Daten liegen auf Adressebene vor und weisen eine hohe Abdeckung für das relevante Portfolio auf. Für die Ermittlung der physischen und transitorischen Umweltrisiken werden Daten der „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure“-Datenbank (ENCORE) der UN Environment Programme Finance Initiative genutzt, die dann wiederum in eine interne Analyse auf Branchen- und Portfolioebene einfließen. Die Daten sind öffentlich verfügbar und werden auch seitens der Bankenaufsicht und von diversen Marktteilnehmern verwendet. Zusätzlich werden ergänzend und im kleineren Umfang unter anderem noch Daten der UN oder anderer etablierter Anbieter am Markt verwendet.

Der Helaba-Konzern ist bestrebt die Datenqualität und -grundlage im Kontext der ESG-Risikotreiber in den kommenden Jahren zu verbessern und auszubauen. Unter anderem wird die laufende Einführung eines externen ESG-Sco-rings die Datengrundlage weiter verbessern.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie eine Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Das Sustainable Finance Advisory war auch im Jahr 2024 wieder mit einem umfassenden Beratungsangebot im Bereich Sustainable Finance für Firmenkunden, Sparkassen und mittelständige Kunden sowie Kommunen tätig. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine war die Helaba 2024 an 5 zweckgebundenen Green-, Social- und Sustainability-Schuldscheinen und ESG-linked-Schuldscheinen federführend beteiligt (2023: 10).

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba

finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die Helaba wesentliche Finanzierungen ausschließt, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker und Minderheiten
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme
- Herstellung von und dem Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten, insbesondere Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme, Anti-Personen-Minen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme, vollautonome Waffen (LAWS) sowie biologischen und chemischen Waffen, inkl. Uranmunition, sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen).
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten.
- Online-Glückspiel: Finanzierungen von Online-Glückspiel-Aktivitäten sind ausgeschlossen.
- Prostitution & Pornografie: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten.

Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und IFC als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer ECA-Deckung eines OECD-Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Darüber hinaus werden nachhaltige Finanzierungen gefördert und als solche klassifiziert. Als ESG-Produkte werden hier im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. Für die Klassifikation als ESG-Produkt müssen neben der Bindung an einen ökologischen oder sozialen Zweck zusätzlich anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (Second Party Opinion) bestätigt worden sein. Zudem sind auch ökologische und soziale Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen. So ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren, die die Rückzahlungsfähigkeit in der Zukunft beeinträchtigen können, erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse anhand einer einheitlich vorgegebenen

Systematik. Grundsätzlich wird ein externes ESG-Scoring-Modell verwendet, das je nach Assetklasse bzw. Geschäftstyp auf die Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens oder Objekts zugeschnitten ist. Dies stellt sicher, dass die ESG-Risiken kontextsensitiv und adressatengerecht abgebildet werden. Die Bewertung innerhalb des ESG-Scorings erfolgt differenziert nach den drei ESG-Dimensionen. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert. Zur Identifikation möglicher Reputations-, Haftungs- und Rechtsrisiken mit ESG-Bezug findet eine standardisierte Sorgfaltsprüfung statt, die ebenfalls als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert wird. Darüber hinaus wird die Transitionsfähigkeit ausgewählter Firmenkunden mit Fokus auf transitorische ESG-Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen, geprüft.

Interne Richtlinien wie die „Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung“ werden in der Helaba gemäß den Kompetenzregelungen in Prozessen durch Leitungsfunktionsträger und damit durch die Einbindung des Managements genehmigt. Die Richtlinie nimmt in einem Kapitel Bezug auf die Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment firms (EBA/REP/2021/18), die unter anderem die sozialen Faktoren, Indikatoren und Metriken auflistet, damit diese im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung berücksichtigt werden können.

Im Adressenausfallrisiko beziehen sich soziale Risiken unter anderem darauf, ob beim Kreditnehmer negative Effekte für die Ertrags-/Einkommenslage aus dem Verhalten des Kreditnehmers gegenüber seinen Stakeholdern entstehen könnten. Hierbei könnten beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude oder Produktionsanlagen führen. Ein anderer Aspekt wäre, dass aufgrund von negativem Verhalten des Kreditnehmers die Nachfrage nach dessen Produkten in der Zukunft gefährdet sein könnte und damit Umsatzrückgänge einhergehen. Zur Identifikation und Bewertung von Sozialen-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen die in der Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms (EBA/REP/2021/18) aufgeführten sozialen Faktoren, Indikatoren und Metriken als Hilfestellung. Des Weiteren ist zu prüfen, dass durch den Kreditnehmer insbesondere der Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten besonders beachtet und dokumentiert wird.

Im Marktpreisrisiko kann es über die gleiche Wirkungskette zu Auswirkungen auf Marktwerte von Bonds und Equities kommen. Im Liquiditätsrisiko kann es auf Basis entsprechender finanzieller Auswirkungen bei Kreditnehmern zu Mittelabflüssen, beziehungsweise erhöhten Ziehungen kommen. Im operationellen Risiko und den nicht-finanziellen Risiken kann es aus dem eigenen Bankbetrieb zu etwaigen finanziellen Effekten, zum Beispiel durch Geldstrafen und Klagen im Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kommen. Im Immobilienrisiko kann es, zum Beispiel wie im Adressenausfallrisiko, durch Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude kommen. Weiter können gesellschaftliche Veränderungen zu Marktveränderungen und entsprechenden finanziellen Verlusten führen. Im Geschäftsrisiko kann es durch zuvor genannte Treiber zu sinkenden Erträgen oder höheren Kosten kommen.

Insbesondere negative Governance-Faktoren können sich für den Kreditnehmer ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstöße gegen die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hierbei liegt das Risiko in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Zur Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen eine standardisierte Sorgfaltsprüfung, die als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert wird.

Das Leitungsorgan (Vorstand) ist im Rahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand und der Kreditkompetenzordnung Teil des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses und entscheidet damit unter anderem über den Umgang mit ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene. Als Entscheidungsgrundlage werden ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene in der Kredit- oder Überwachungsvorlage systematisch dargestellt.

Im Rahmen der jährlichen risikoarten-übergreifende Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Faktoren aus Risikosicht wurden 2024 auch soziale und Governance-bezogene Risiken auf Portfolioebene explizit untersucht und bewertet. Die Bewertung basiert dabei im Wesentlichen auf der Einstufung der sozialen und Governance-bezogenen Risiken der Kundenverbindung, die im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung erstellt wird. Im Folgenden wird am Beispiel der Analyse für die sozialen Risikofaktoren die Vorgehensweise erläutert. Es werden neben der kurzfristigen Risikosituation auch mögliche künftige mittel- und langfristige Entwicklungen, wie zum Beispiel demografische oder technologische Trends, in die Bewertung mit einbezogen. Auf Portfolioebene werden im Adressenausfallrisiko dann alle Exposure mit hohen sozialen Risiken ausgewertet und in Relation zum Gesamtportfolio betrachtet. Weiter wurden auf Portfolioebene Sensitivitätsanalysen zu potenziellen finanziellen Effekten bei Kunden mit entsprechend hohen sozialen Risiken durchgeführt. Im Ergebnis ist der Anteil von Kunden mit hohem sozialem Risiko im Portfolio mit < 1 % an den RWA für das Adressenausfallrisiko sehr gering. Entsprechend sind auch die finanziellen Auswirkungen von Bonitätsverschlechterungen über einen kurzfristigen Zeitraum dieser Kunden sehr niedrig. Mittel- und langfristig wird hier mit keiner materiellen Zunahme der Risiken gerechnet. Daher werden soziale Risiken im Adressenausfallrisiko kurz- bis langfristig als nicht materiell bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen entsprechen der Erwartung angesichts bestehender Ausschlüsse in den Risikostrategie (zum Beispiel Branchenausschluss für Glücksspiel) sowie geltender gesetzlicher Schutzmaßnahmen in den Lokationen, in denen die Helaba hauptsächlich aktiv ist (Deutschland, EU und USA). Durch die nicht gegebene Wesentlichkeit auf Portfolioebene ist gemäß der bestehenden Governance keine weitere Vertiefung des Themas im Rahmen von Limiten oder Stresstests vorgesehen. Die Steuerung und Prüfung erfolgt jedoch regulär auf Einzelkundenbasis im Rahmen der Kreditvergabe und -Überwachung.

In den weiteren wesentlichen Risikoarten Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko wurden ebenso keine materiellen sozialen und Governance-Risiken identifiziert. Im Marktpreis- und Liquiditätsrisiko wurde das Wertpapierexposure, analog dem Vorgehen im Adressenausfallrisiko, auf Basis der Risikoeinstufung der Kunden bezüglich sozialer und Governance-Risiken bewertet. Der Anteil des Handelsbuch-Exposures oder des Exposures im Liquiditätsbestands mit hohen sozialen und Governance-Risiken ist hier jeweils mit < 1 % sehr gering. In den nichtfinanziellen Risiken sind die sozialen und Governance-Risiken über expertenbasierte Einschätzungen als nicht wesentlich bewertet. Im Immobilienrisiko, also dem Risiko aus den Immobilien im Eigenbestand, sind soziale und Governance-Risikotreiber ebenso als nicht wesentlich eingeschätzt worden. Im Geschäftsrisiko wurden soziale und Governance-Risikotreiber ebenso expertenbasiert und auf Basis des Geschäftsfokus der Helaba als nicht materiell bewertet.

Wie zuvor beschrieben, werden soziale und Governance-bezogene Risikofaktoren im Wesentlichen über Ausschlüsse sowie die individuelle Bewertung im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung gesteuert. Im Rahmen der Materialitätsanalyse ICAAP werden die kreditindividuellen Bewertungsergebnisse einbezogen und führen ab der Überschreitung des dort definierten Schwellenwerts auf Portfolioebene zu einer wesentlichen Betroffenheitseinstufung. Diese wiederum würde eine Ausweitung der Governance- und Steuerungsanforderungen in Gang setzen. Das Verhalten von Gegenparteien in sozialen oder Governance Fragen wird über eine detaillierte Checkliste erhoben, um frühzeitig zu erkennen, ob ein Einfluss auf das Reputationsrisiko der Helaba bei fortgesetzter Geschäftsbeziehung entstehen könnte.

Soziale Risikotreiber im Adressenausfallrisiko beziehen sich darauf, ob beim Kreditnehmer negative Effekte für die

Ertrags-/Einkommenslage aus dem Verhalten des Kreditnehmers gegenüber seinen Stakeholdern entstehen könnten. Hierbei könnten beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltende arbeitschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude oder Produktionsanlagen führen. Ein anderer Aspekt wäre, dass aufgrund von negativem Verhalten des Kreditnehmers die Nachfrage nach dessen Produkten in der Zukunft gefährdet sein könnte und damit Umsatzrückgänge einhergehen. Im Marktpreisrisiko kann es über die gleiche Wirkungskette zu Auswirkungen auf Marktwerte von Bonds und Equities kommen. Im Liquiditätsrisiko kann es auf Basis entsprechender finanzieller Auswirkungen bei Kreditnehmern zu Mittelabflüssen, beziehungsweise erhöhten Ziehungen kommen. Im operationellen Risiko und den nichtfinanziellen Risiken kann es aus dem eigenen Bankbetrieb zu etwaigen finanziellen Effekten, zum Beispiel durch Geldstrafen und Klagen im Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kommen. Im Immobilienrisiko kann es, zum Beispiel wie im Adressenausfallrisiko, durch Verstöße gegen geltende arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu juristischen Geldstrafen oder Verzögerungen in der Bauzeit neuer Gebäude kommen. Weiter können gesellschaftliche Veränderungen zu Marktveränderungen und entsprechenden finanziellen Verlusten führen. Im Geschäftsrisiko kann es durch zuvor genannte Treiber zu sinkenden Erträgen oder höheren Kosten kommen.

Insbesondere Governance-Risiken können sich für den Kreditnehmer ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstoß gegen die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hierbei liegt das Risiko in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Zur Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen eine standardisierte Sorgfaltsprüfung, die als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert wird.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis Ende 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das SLF ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des SLF wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur Sustainable bewertet. Sie bestätigen den Einklang des Sustainable Lending Frameworks mit den Grundprinzipien relevanter Marktstandards.

Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung erweitert das Sustainable Investment Framework (SIF) die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auch auf das Investmentgeschäft. Das SIF definiert neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Sie beinhalten die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten, ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie bereits im Jahr 2021 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln.

Mit Unterstützung des externen Datenproviders ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilen-, des Corporate- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Aufbauend auf dem erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die Reduktionsziele decken folgende relevante Sektoren/Portfolien ab: Energieerzeugung, gewerbliche Immobilien (unterteilt in wohnwirtschaftlich und gewerbliche Nutzung), Automotive, Stahl und Zement. Dabei kommt die wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) zur Anwendung. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des jeweiligen Referenzszenarios ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio.

Zukünftig soll die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Gesellschaftliches Engagement

Ihr gesetzlich verankerter öffentlicher Auftrag verpflichtet die Helaba zu besonderem Engagement für das Gemeinwohl. Die Helaba setzt sich jenseits ihres Kerngeschäfts auf vielfältige Weise mit gemeinnützigen Spenden und Sponsoringaktivitäten für Mensch und Umwelt ein. Um dieses Engagement strategisch einzubetten, hat die Helaba ein Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt, das sowohl das gesellschaftliche Engagement der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften als auch Social Volunteering-Elemente für die Beschäftigten umfasst.

Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Helaba-Gruppe ist die Förderung von unter anderem Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in ihren Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Helaba die Sparkassenzentralbankfunktion wahrnimmt, setzt sie sich für gemeinnützige Zwecke ein. Im Berichtsjahr betrug das finanzielle Gesamtvolumen der von der Helaba geleisteten Spenden und Sponsorings 1,8 Mio. €.

Neben Spenden- und Sponsoring Maßnahmen der Bank selbst beinhaltet das Corporate Citizenship-Konzept Social Volunteering-Elemente für Mitarbeitende. Dabei stellt die Helaba-Gruppe auf freiwilliger Basis alle Festangestellten zwei Arbeitstage pro Jahr für soziale oder ökologische Projekte frei. Social Volunteering ist an allen Standorten der Helaba sowie auch ortsunabhängig in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Die Helaba bekennt sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Die Grundsaterklärung für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Vorstand der Helaba beschlossen und gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Helaba und ihre Zulieferer. Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba in 2022 den UN PRB beigetreten. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der PRI. Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der ILO national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba sind verbindliche Ziele zur Nachhaltigkeit implementiert worden. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs, wie zum Beispiel CO₂-Reduktion, Stärkung des sozialen und ökologischen Engagements (wie die Teilnahme an Social Volunteering-Maßnahmen) oder die Erhöhung der Abschlüsse von ESG-Produkten, so dass alle ESG-Faktoren gleichermaßen berücksichtigt werden. Dafür sind Erfolgs- und Messkriterien festgelegt worden, die sich auf die variable Vergütung auswirken.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO₂-Steuer. Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Dies beinhaltet unter anderem die Qualität dieser Positionen, Laufzeitbänder sowie die ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Es werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen. Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen.

Eine weitere Ausnahme bilden ABF (Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält.

Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft – die finanzierten Emissionen – zu ermitteln und auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln.

Entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol, dem bedeutendsten internationalen Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, sind die finanzierten Emissionen Teil der Scope-3-Emissionen, da sie in der Wertschöpfungskette anfallen. Bei der Helaba, wie bei allen Banken, stellen die finanzierten Emissionen die größte Quelle für Treibhausgasemissionen dar.

Die Erhebung der finanzierten Emissionen wurde auf Basis des Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen, der den Marktstandard darstellt. Nach dieser Methode wird zunächst ein Zurechnungsfaktor ermittelt, der angibt, welcher Anteil am Kundengeschäft von der Helaba finanziert wird. Dieser Faktor wird anschließend mit den Treibhausgasemissionen des Kunden multipliziert. Die Emissionsdaten stammen vom externen Datenanbieter ISS ESG. Erhoben werden Treibhausgasemissionen in den vorgegebenen Sektoren aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, aus Projektfinanzierungen sowie aus dem Portfolio Transport und Mobilität. Wenn Echtdaten von Kunden aus deren (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung vorliegen, werden diese verwendet, andernfalls werden die Emissionen von Kunden, Objekten oder Projekten auf Basis der wirtschaftlichen Aktivität, sowie physischen und ökonomischen Kennzahlen, unter Anwendung des PCAF Standards, ermittelt.

In den offengelegten finanzierten Emissionen in Spalte i sind ca. 7,14 % aus der Unternehmensspezifischen (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung der Kunden, entsprechend PCAF Score 1 beziehungsweise 2 enthalten. Bei der Ermittlung des prozentualen Anteils für Spalte k wurde der Bruttobuchwert des Kunden bei Vorliegen eines PCAF Score von 1 beziehungsweise 2 für mindestens einen der drei Scope-Emissionswerte, gedrittelt und im Zähler berücksichtigt. Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor		a	b		d	e	f	g	h
			Bruttobuchwert (Mio. EUR)			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			
			Davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EUReferenzwerten ausgeschlossen sind	Davon: Risiko-positionen der Stufe 2	Davon: notleidende Risiko-positionen		Davon: Risiko-positionen der Stufe 2	Davon: notleidende Risiko-positionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	52.165	887	13.881	3.654	-1.425	-286	-1.119	
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	-	-	-	-0	-	-	
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	108	38	22	38	-8	-0	-7	
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	38	38	-	38	-7	-	-7	
6	B.07 - Erzbergbau	17	-	-	-	-0	-	-	
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	53	-	22	-	-0	-0	-	
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.265	-	1.297	117	-74	-10	-59	
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	861	-	86	3	-1	-0	-0	
11	C.11 - Getränkeherstellung	63	-	15	-	-0	-0	-	
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	
13	C.13 - Herstellung von Textilien	73	-	73	-	-0	-0	-	
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	3	-	-	2	-2	-	-2	
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	10	-	0	-	-0	-	-	
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) Herstellung von Korb- und Flechtwaren	169	-	83	53	-40	-1	-40	
17	C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	196	-	76	-	-1	-1	-	
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	0	0	-0	-0	-0	
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	-	-	-	-0	-	-	
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	302	-	30	0	-1	-1	-0	
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	344	-	77	-	-1	-0	-	
22	C.22 Herstellung von Gummiwaren	440	-	109	-	-1	-0	-	
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	508	-	16	-	-0	-0	-	
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	196	-	42	10	-3	-0	-2	
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	241	-	109	0	-1	-1	-0	
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	277	-	14	0	-1	-0	-0	
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	141	-	18	0	-1	-1	-	
28	C.28 - Maschinenbau	912	-	171	7	-4	-1	-2	
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.008	-	310	12	-12	-3	-8	
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	221	-	49	29	-5	-0	-4	
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	0	-	-0	-0	-	
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	267	-	19	0	-0	-0	-	
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	30	-	0	-	-0	-	-	
34	D – Energieversorgung	6.321	734	720	30	-17	-4	-11	
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.637	534	687	30	-17	-4	-11	
36	D35.11 - Stromerzeugung	1.914	304	217	30	-14	-3	-11	
37	D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	575	200	12	-	-0	-0	-	
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	108	-	21	-	-0	-0	-	
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.347	2	74	2	-1	-0	-1	
40	F – Baugewerbe/Bau	451	-	5	21	-25	-0	-25	
41	F.41 - Hochbau	355	-	1	19	-23	-0	-23	
42	F.42 - Tiefbau	11	-	0	-	-0	-0	-	
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	85	-	4	2	-2	-0	-1	
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.035	10	267	52	-29	-2	-26	
45	H – Verkehr und Lagerei	3.567	103	420	3	-3	-1	-0	
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.162	57	183	0	-1	-1	-0	
47	H.50 - Wasserverkehr	127	-	-	-	-0	-	-	
48	H.51 - Luftverkehr	548	-	77	3	-0	-0	-0	
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.731	46	161	0	-1	-0	-0	
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-	0	0	-0	-0	-0	
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	113	-	1	1	-0	-0	-0	
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	29.953	-	11.074	3.389	-1.268	-268	-990	
53	Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	24.918	-	3.492	57	-51	-13	-26	
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.260	-	1.950	0	-7	-3	-0	
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	10.658	-	1.543	57	-44	-10	-26	
56	Insgesamt	77.083	887	17.373	3.711	-1.475	-299	-1.145	

Sektor/Teilsektor	i	j	k	l	m	n	o	p
	Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon: finanzierte Scope-3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Bericht-erstattung abgeleitet wurde					
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	31.873.876	23.778.257	7,14	36.328	7.483	4.783	3.572	5,51
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.013	3.919	0,17	5	-	-	0	2,33
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	219.095	190.177	0,00	0	79	29	-	9,72
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	143.477	132.950	0,00	-	9	29	-	10,99
6 B.07 - Erzbergbau	21.894	13.973	0,00	-	17	-	-	6,81
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	53.723	43.253	0,00	0	53	-	-	9,75
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	11.737.763	10.583.324	27,65	5.249	889	9	118	2,95
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.474.121	1.319.189	15,68	685	176	-	0	2,79
11 C.11 - Getränkeherstellung	35.220	30.542	0,00	18	45	-	0	5,18
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	57.269	44.537	0,00	13	60	-	0	6,25
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	1.215	1.165	0,00	0	-	0	2	28,97
15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7.361	7.335	66,59	10	-	-	0	2,02
16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) Herstellung von Korb- und Flechtwaren	161.572	145.668	7,96	85	83	-	0	5,24
17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	193.945	119.466	20,61	66	129	-	0	5,64
18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	514	471	0,00	0	0	0	1	16,21
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	17.611	16.142	-	4	-	-	-	4,84
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	444.923	301.208	20,36	302	-	-	0	2,59
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	72.250	55.182	19,12	289	20	-	34	4,63
22 C.22 Herstellung von Gummiwaren	1.286.518	1.201.665	25,28	267	115	-	58	5,98
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.177.491	825.642	20,12	508	0	-	0	1,15
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	472.876	325.147	58,27	156	40	-	0	3,61
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	460.201	428.456	18,79	193	33	7	8	3,79
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	209.941	203.041	50,25	274	0	-	3	2,61
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	706.129	698.236	41,94	117	24	-	0	2,98
28 C.28 - Maschinenbau	1.683.438	1.653.291	23,83	886	22	1	3	1,47
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.566.863	2.516.958	57,65	944	58	-	6	2,05
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	566.534	561.689	6,27	171	48	-	2	2,94
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	207	198	0,00	0	-	-	0	8,01
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	78.467	72.331	9,86	261	5	-	0	2,06
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	63.097	55.766	0,00	0	30	-	0	6,84
34 D – Energieversorgung	10.059.230	5.985.939	1,65	2.227	1.937	1.856	300	8,37
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	9.087.449	5.216.252	1,85	1.897	1.716	1.725	298	8,53
36 D35.11 - Stromerzeugung	3.536.812	1.786.839	3,16	662	459	723	71	8,60
37 D35.2 - Gasversorgung Gasverteilung durch Rohrleitungen	929.562	741.174	0,02	324	205	45	2	6,02
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	42.218	28.514	0,00	6	15	87	0	12,56
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.647.009	2.042.814	0,00	428	698	1.030	1.190	16,62
40 F – Baugewerbe/Bau	184.679	174.005	16,75	371	3	39	38	4,93
41 F.41 - Hochbau	143.404	137.235	-	290	0	30	35	4,67
42 F.42 - Tiefbau	8.444	5.261	0,00	0	2	9	0	15,65
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	32.831	31.509	88,78	81	0	-	3	4,62
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.374.344	2.969.718	21,42	1.759	209	12	55	3,29
45 H – Verkehr und Lagerei	2.022.075	913.696	33,65	1.919	647	709	291	7,45
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	433.405	145.199	7,44	222	194	497	249	13,56
47 H.50 - Wasserverkehr	164.890	114.730	-	53	27	47	-	6,79
48 H.51 - Luftverkehr	740.218	106.583	38,12	349	198	-	0	4,22
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	683.561	547.183	52,28	1.295	228	165	43	4,41
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	1	1	0,89	0	0	-	0	6,92
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	30.162	21.785	0,00	7	8	23	75	20,70
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.595.507	892.880	0,59	24.361	3.013	1.076	1.503	4,07
53 Risikopositionen in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾				17.196	3.323	1.766	2.633	5,78
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				10.965	2.017	44	1.234	4,31
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				6.231	1.306	1.722	1.399	7,75
56 Insgesamt	31.873.876	23.778.257	7,14	53.524	10.806	6.549	6.205	5,60

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle „Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen“ zeigt für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FIN-REP den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m², sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde gemäß Vorgabe aus der EBA Q&A 2024_7013 ein Ausweis des Energieeffizienznieaus in den Spalten b-g und wegen fehlender Energieausweisklasse zusätzlich in Spalte o vorgenommen. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB), US-Amerikanischen Siegeln wie Energy Star oder Energieausweisdaten eines externen Anbieters eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						
		0 <= 100	> 100 <= 200	> 200 <= 300	> 300 <= 400	> 400 <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	30.154	6.436	6.307	2.234	507	549	131
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	19.905	4.256	4.063	1.435	507	549	131
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.225	2.179	2.243	799	-	-	-
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	24	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	951	175	421	355	-	-	-
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	7.668	2.033	2.544	-	-	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.505	1.080	2.335	-	-	-	-
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.163	953	209	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	3.388	1.121	2.267	-	-	-	-

Sektor der Gegenpartei		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								Ohne Energieausweis- klasse der Sicherheiten
		Energieeffizienzniveau (Energieausweis- klasse der Sicherheiten)								
		A	B	C	D	E	F	G		
1	EU-Gebiet insgesamt	1.544	1.658	1.297	1.438	1.073	661	695	21.788	4,36
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	825	1.081	659	715	221	307	251	15.847	0,74
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	719	577	638	723	852	355	444	5.917	14,08
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	24	0,00
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								951	100,00
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	144	512	256	244	32	0	-	6.480	52,28
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	144	342	256	244	32	0	-	3.487	68,71
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	170	-	-	-	-	-	2.993	33,15
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								3.388	100,00

In der Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offenzulegen.

Die Helaba-Dekarbonisierungsziele setzen auf dem CO₂-Fußabdruck auf und beziehen sich auf das Jahr 2030. Im Unterschied zum CO₂-Fußabdruck, der im Rahmen der CSRD veröffentlicht wird, werden auch offene Linien vollständig berücksichtigt. Das Kreditvolumen, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken. Der Ausweis in Template 3 in Spalte d (Angleichungsparameter), Spalte f (Abstand zu IEA NZE2050 in %) und Spalte g (Vorgabe) erfolgt auf dieser Datenbasis. In Spalte c (Bruttobuchwert des Portfolios) wird der Bruttobuchwert gemäß FINREP ausgewiesen.

Die Werte für das Jahr 2026 in Spalte g werden auf Basis der mittels (SBTi-)Methodik abgeleiteten Dekarbonisierungspfade angegeben und stellen keine intern gesetzten Ziele dar.

In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO₂ gesprochen und nicht von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), obwohl bei der Dekarbonisierung alle wesentlichen umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit der SBTi-Methodik setzt die Helaba ein Ziel für Energieerzeugung, das sowohl Strom- als auch Wärmeerzeugung abdeckt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Produktionsanlagen über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügen. Für den Sektor Strom werden Angleichungsparameter und Zielwert auf dieser Datenbasis ausgewiesen.

Die IEA Zielwerte 2030 wurden im Allgemeinen der Aktualisierung des IEA NZE Szenario im World Energy Outlook 2024 entnommen.

Abweichend wird für den Automobilsektor der IEA Zielwert basierend auf dem IEA NZE 2021 Szenario in der Einheit vkm (Fahrzeugkilometer), analog zu der verwendeten Einheit in den Helaba-Dekarbonisierungszielen, verwendet. In den Aktualisierungen des IEA NZE im Rahmen des jährlichen WEO wird mittlerweile auf die Einheit pkm (Personenkilometer) abgestellt.

Für Immobilien beruht der Zielwert ebenfalls auf dem IEA NZE 2021 Szenario und bezieht neben den direkten Emissionen (Scope 1) auch die indirekten Emissionen (Scope 2) aus Stromverbrauch ein. Die Berechnung wird dabei aus dem SBTi-Target-Setting-Tool übernommen, da hier eine zusätzliche Annahme für die Aufteilung der Scope 2 Emissionen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien getroffen wird.

Aktuell fokussiert sich die Helaba im Neugeschäft nicht auf Flugzeugfinanzierungen. Daher wurde anstatt eines Intensitätsziels das Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Rahmen der Regeltilgungen im Bestandsportfolio bis 2030 um 70 % zu reduzieren.

Das Portfolio der Helaba in den Sektoren Verbrennung fossiler Brennstoffe und Seeverkehr, dessen Alignment sich mittels Metriken aus dem IEA NZE-Szenario messen lässt, ist nicht wesentlich.

Aktuell decken die offengelegten Ziele, den Helaba-Dekarbonisierungszielen folgend, ausschließlich das Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) ab. Die künftige Einbeziehung von Tochtergesellschaften in die Zielsetzung wird derzeit geprüft.

Template 3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE - Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter	Bezugs-jahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ²⁾
1	Strom	D35	2.554	204,9 gCO ₂ /kWh	2024	5,10	118,3
3	Automobilsektor	C29	130	185 gCO ₂ /vkm	2024	79,47	126,6
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	5	0,6 tCO ₂ /t	2024	36,19	0,53
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	C24	56	1,6 tCO ₂ /t	2024	40,99	1,35
		C25	30	1,6 tCO ₂ /t	2024	40,99	1,35
9	Wohnimmobilien	-	4.455	40,2 kgCO ₂ /(m ² *a)	2024	295,93	25,2
	Gewerbeimmobilien	-	16.923	51,7 kgCO ₂ /(m ² *a)	2024	167,25	34,3

1) Zeitlicher Abstand zum IEA NZE2050 für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

2) Einheiten gemäß Spalte d

Die Helaba weist darauf hin, dass alle Aussagen zu künftigen Entwicklungen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind und dass Daten und Messgrößen aus der Vergangenheit eine allenfalls eingeschränkte Grundlage für Vorhersagen bilden. Die Transformation zu Net Zero kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Beitrag leisten. Die Helaba setzt ihre Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommen einhalten. Die Helaba schließt die Haftung für Schäden aus, die durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen verursacht wurden.

Die Tabelle „Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen“ zeigt für die Top20 CO₂-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste “Top 20 Carbon Majors entities by emissions (2016-2022)” aus dem Carbon Majors Launch Report des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden.

Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt.

Die Offenlegung der Spalte c „Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)“ entfällt auf Basis des durch die EBA veröffentlichten No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11). Eine detailliertere Erläuterung hierzu ist im Anschluss an Template 5 aufgeführt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in % ¹⁾	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	71	0,05	7,50	1

1) Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken)

dargestellt. Nach Sektoren werden Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP berücksichtigt beziehungsweise aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ abweichend zu vorangegangenen Offenlegungstichtagen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Der Ausweis für Durch Immobilien besicherte Darlehen beziehungsweise Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten ist nicht auf Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP eingeschränkt.

Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuften Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)

Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar), 2030 und 2040 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 beziehungsweise 2040 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala

Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren

Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart

Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)

Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamt-Einstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv“ zu physischen Risiken

Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der Gefahrenarten).

Der Ausweis in der Tabelle „Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte

i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind“.

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt 97,6 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.

Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen und durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien enthalten.

Eine separate Aufteilung der weiteren Sektoren in Zeile 13 erfolgt für NACE-Sektoren, die eine Anfälligkeit für physische Ereignisse infolge des Klimawandels, gemessen an der Gesamtsumme des Bruttobuchwerts der für physische Ereignisse anfälligen Positionen größer 5 % aufweisen.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Gesamtdarstellung	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	-	0	2,28	-	-	5
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	108	0	79	29	-	9,72	108	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.265	2.527	709	7	19	3,13	315	2.706	241
4 D - Energieversorgung	6.321	2.105	1.893	1.811	224	8,30	546	3.669	1.818
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.347	377	635	943	1.080	16,76	28	2.969	39
6 F - Baugewerbe/Bau	451	324	3	39	38	5,32	99	304	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.035	517	7	2	18	3,50	158	385	1
8 H - Verkehr und Lagerei	3.567	1.680	343	236	95	4,87	10	2.237	108
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	29.953	12.892	1.238	426	899	3,93	7.363	3.552	4.539
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	13.388	3.026	583	475	1.271	8,26	2.553	1.399	1.403
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	24.411	10.020	834	181	523	3,45	4.913	3.328	3.318
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1,29	24	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	25.031	2.831	306	277	386	5,33	497	2.460	843
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.260	1.843	77	1	1	0	419	1.082	420

a	k	l	m	n	o
Gesamtdarstellung	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	22	38	-8	-0	-7
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	763	108	-62	-5	-55
4 D - Energieversorgung	679	30	-17	-4	-11
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	32	2	-1	-0	-1
6 F - Baugewerbe/Bau	5	75	-3	-0	-3
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	8	-7	-0	-7
8 H - Verkehr und Lagerei	176	3	-2	-0	-0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.927	1.910	-808	-159	-642
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.322	91	-49	-43	-5
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.846	1.800	-735	-118	-613
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	537	1	-4	-2	-0
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	206	-	-1	-0	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	-	0	2,28	-	-	5
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.661	1.505	275	7	19	3,18	-	1.803	3
4 D - Energieversorgung	3.151	630	1.264	1.093	149	9,77	-	2.966	170
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.083	376	570	839	1.080	16,99	2	2.835	28
6 F - Baugewerbe/Bau	256	176	1	39	37	6,86	4	248	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.608	253	7	2	18	3,97	0	279	1
8 H - Verkehr und Lagerei	2.931	1.481	243	188	95	4,66	-	1.905	103
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	13.467	3.060	640	399	899	7,49	2.143	2.207	647
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	9.838	402	284	460	1.254	15,30	840	1.193	367
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11.699	3.192	542	173	520	5,48	1.658	2.143	626
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	24	24	-	-	-	1,29	24	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	14.896	1.520	69	247	385	7,19	199	1.499	523
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.798	1.113	54	1	0	2,12	196	825	147

a	k	l	m	n	o
Deutschland	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	320	79	-55	-3	-51
4 D - Energieversorgung	351	-	-3	-2	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	26	2	-1	-0	-1
6 F - Baugewerbe/Bau	5	2	-2	-0	-1
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	0	-1	-0	-0
8 H - Verkehr und Lagerei	176	0	-1	-0	-0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.932	747	-350	-10	-339
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	348	13	-4	-3	-1
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.780	750	-349	-10	-338
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	163	1	-2	-1	-0
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	119	-	-0	-0	-

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €								
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	432	427	5	-	-	0,61	-	432	-
4 D - Energieversorgung	1.418	1.076	262	81	-	3,98	88	62	1.268
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	54	54	-	-	-	0,92	-	54	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	137	78	59	-	-	3,50	10	127	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.302	5.674	306	-	-	2,15	2.962	253	2.765
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.920	2.446	298	0	1	2,43	1.628	121	997
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.845	2.832	-	-	-	1,97	1.111	156	1.565
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	671	162	39	-	0	3,22	-	181	20
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41	32	3	-	-	3,51	-	36	-

a	k	l	m	n	o
Vereinigte Staaten von Amerika	Bruttobuchwert in Mio. €				
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	15	-	-0	-0	-
4 D - Energieversorgung	108	30	-13	-1	-11
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	54	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	-	3	-0	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.626	755	-315	-133	-177
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	897	78	-45	-40	-4
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.714	699	-267	-93	-173
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	20	-	-0	-0	-
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-0	-	-

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Die Helaba ist gemäß Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kredit- und Anlagegeschäft zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Die aktuell laufende und noch nicht abgeschlossene Reform im Rahmen des Omnibus-Paketes der EU-Kommission, unter anderem in Bezug auf die CSRD und EU-Taxonomie, haben eine direkte Auswirkung auf die ITS-Vorgaben für die Offenlegung. Dies hat die EBA durch Veröffentlichung eines No-Action-Letters (EBA/Op/2025/11) gewürdigt und große Institute, zu denen nach Art. 4 (146) CRR auch die Helaba zählt, von verschiedenen Offenlegungspflichten des Art. 433a in Verbindung mit Art. 449a CRR und des entsprechenden ITS befreit. Aus diesem Grund werden ab dem 30. Juni 2025, bis zum Inkrafttreten der Änderungen, die Taxonomie-bezogenen Templates 6 bis 10 nicht mehr offengelegt.

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. Juni 2025 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung nach IFRS 9.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 13 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	13 Unternehmen 7 Finanzinstitute 3 Kreditinstitute 1 Finanzholdinggesellschaft 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 11 Finanzinstitute 5 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2025.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.214	9.042	8.825	8.542	9.022
2	Kernkapital (T1)	10.068	9.896	9.679	9.396	9.376
3	Eigenmittel gesamt	12.192	12.007	11.840	11.400	11.433
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	56.501	56.434	62.350	62.174	63.361
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze ¹⁾	56.501	56.434			
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	16,31	16,02	14,15	13,74	14,24
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	16,31	16,02			
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	17,82	17,54	15,52	15,11	14,80
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	17,82	17,54			
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	21,58	21,28	18,99	18,34	18,04
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	21,58	21,28			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,25	10,25	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,69	0,66	0,69	0,67	0,65
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,25	0,25	0,25	0,50	0,50
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,47	3,47	3,50	3,72	3,71
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,72	13,72	13,75	13,97	13,96
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	10,13	9,85	7,84	7,42	7,11
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	191.323	189.942	186.814	192.061	192.119
14	Verschuldungsquote in %	5,26	5,21	5,18	4,89	4,88
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	51.990	51.738	51.996	52.082	52.510
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	38.657	38.054	37.793	37.592	37.458
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.044	6.950	7.175	7.226	7.217
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	31.613	31.104	30.617	30.366	30.241
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	164,61	166,41	169,89	171,50	173,62
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	128.353	125.869	127.626	127.839	131.699
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	105.827	107.722	106.179	106.180	106.684
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	121,29	116,85	120,20	120,40	123,45

1) Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b sind erst mit Einführung der CRR III per 31. März 2025 relevant und werden aus diesem Grund für vorangehende Stichtage nicht ausgewiesen.

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Mit Inkrafttreten der CRR III durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623 zum 1. Januar 2025 wurden grundlegende Änderungen an der CRR vorgenommen, die sich in den unterschiedlichen Risikoarten widerspiegeln.

In den Adressenausfallrisiken wurden unter anderem die Risikopositionsklassen überarbeitet, PD-, LGD- und CCF-Vorgaben angepasst, der Skalierungsfaktor von 1,06 im Risikogewicht entfernt, die RWA-Ermittlung im Immobilienportfolio und die Granularität der Risikogewichte im Standardansatz grundlegend überarbeitet.

Neben den Änderungen in den Adressenausfallrisiken wurden die operationellen Risiken dahingehend überarbeitet, dass die drei bestehenden Ansätze durch einen neuen Standardansatz ersetzt wurden. Auch im CVA-Risiko werden keine internen Modelle mehr für die Berechnung der CVA-Anforderungen zugelassen.

Zur Begrenzung von Risiken aus internen Modellen wurde der Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) eingeführt. Institute, die interne Modelle anwenden, müssen zusätzlich die Standardansatz-RWA ermitteln, diese mit 72,5 % multiplizieren und ihre RWA gegebenenfalls auf dieses Niveau anheben, sollten die RWA aus internen Modellen darunterliegen.

Das neue Baseler Marktrisiko-Rahmenwerk, Fundamental Review of the Trading Book (FRTB), was eine grundlegende Überarbeitung des Marktpreisrisikos mit sich bringt, wurde ein weiteres Mal, auf den 1. Januar 2027, verschoben. Die RWA-Ermittlung erfolgt somit weiterhin nach den Vorgaben der CRR II, lediglich für den neu eingeführten Output-Floor werden die FRTB-Werte bereits verwendet.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2025 um ca. 172 Mio. € auf 9.214 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im zweiten Quartal wird maßgeblich durch die Anrechnung des Zwischengewinns begründet.

Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum 31. März 2025 um ca. 185 Mio. € auf 12.192 Mio. €, da im Ergänzungskapital die Emission eines neuen Instruments die Restlaufzeitamortisation von existierenden T2-Instrumenten leicht übersteigt.

Aufgrund des gestiegenen harten Kernkapitals, Kernkapitals, der Eigenmittel und der RWA erhöhen sich die Kapitalquoten entsprechend. Die harte Kernkapitalquote steigt um 0,3 % auf 16,31 %, die Kernkapitalquote um 0,3 % auf 17,82 % und die Gesamtkapitalquote um 0,3 % auf 21,58 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) für die COREP OwnFunds-Meldung aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio nimmt im Vergleich zum Vorquartal um 1.381 Mio. € zu. Die Verschuldungsquote steigt und liegt per 30. Juni 2025 bei 5,26 %. Mit der genannten Verschuldungsquote zum 30. Juni 2025 erfüllt die Helaba-Gruppe die zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag. Eine zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) besteht nicht.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2024 sind Angaben zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) und den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2014/59 (BRRD) – zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/1618 – offenzulegen.

Die MREL-Anforderung ist ein aufsichtsrechtlicher Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln, der im Falle einer Abwicklung eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität gewährleisten soll. Die Anforderung wird innerhalb des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) für jedes Institut durch die zuständige Abwicklungsbehörde festgelegt. Die diesen Anforderungen zugrundeliegenden Gesetze sind der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist. Die finalen MREL-Vorgaben für die Helaba-Gruppe werden im Nachgang zur Festlegung durch das Single Resolution Board (SRB) mittels eines verbindlichen Rechtsakts der BaFin in der Regel im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt. Die Helaba-Gruppe hat einen Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln im Verhältnis sowohl zum Gesamtrisikobetrag als auch zur Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verlustabsorption vorzuhalten. Zu den Instrumenten, die MREL anrechenbar sind, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) laut Art. 72 CRR und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a CRR.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ werden für die Helaba-Gruppe in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) a und c der BRRD in Verbindung mit Art. 9 bis 10 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die Helaba ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.

EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)					
		a	b	c	d	e	f	
		30.6.2025	T	T-1	T-2	T-3	T-4	
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile								
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	32.253	-	-	-	-	-	-
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	27.925						
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	56.501	-	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	57,08	-	-	-	-	-	-
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	49,42						
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	191.323	-	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	16,86	-	-	-	-	-	-
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	14,60						
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		-	-	-	-	-	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)								
EU-7	MREL als Anteil am TREA (in %)	25,97						
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	25,90						
EU-9	MREL als Anteil an der TEM (in %)	8,02						
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	8,02						

Es gibt keine Unterschiede zwischen dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbetrag auf Ebene der Abwicklungsgruppe und dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbetrag auf Ebene der Helaba-Gruppe.

Innerhalb der Abwicklungsgruppe der Helaba wird die Frankfurter Sparkasse nicht als Abwicklungseinheit betrachtet. Die für die Frankfurter Sparkasse relevante MREL-Offenlegungspflicht ergibt sich aus den Vorgaben für Unternehmen, bei denen es sich nicht um bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI handelt und die nicht selbst Abwicklungseinheiten sind.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI“ werden für die FSP in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) der BRRD in Verbindung mit Art. 9, Art. 12 (2) und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die FSP ist kein bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI, weshalb die Offenlegung der Spalte b entfällt. Zum 30. Juni 2025 ist die Kennzahl für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA von 21,86 % auf 25,51 % gestiegen. Die Prozentzahl für das harte Kernkapital, das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht, hat sich ebenfalls zum 30. Juni 2025 von 4,48 % auf 7,96 % erhöht. Beide Veränderungen sind durch den Rückgang des Gesamtrisikobetrags sowie durch den Anstieg der berücksichtigungsfähigen Eigenmittel aufgrund der jährlichen Gewinnverwendung bedingt. Bei weiteren Zahlen liegen zum 30. Juni 2025 keine wesentlichen Veränderungen vor.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

in Mio. €		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.183	-	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	30	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.213	-	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	90	-	
EU-8	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-9a	(Anpassungen)	-	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	1.303	-	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	5.109	-	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	18.591	-	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	25,51	-	
EU-13	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	7,01	-	
EU-15	davon gewährte Garantien	-	-	
EU-16	CET1 (in % des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	7,96	-	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		-	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als Anteil am TREA (in %)	15,79	-	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-	-	
EU-20	Anforderung als Anteil an der TEM (in %)	5,93	-	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-	-	
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a (2) der CRR		-	

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang zum Offenlegungsbericht in der Tabelle „EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.635	
	davon: Stammkapital	774	
	davon: Kapitaleinlage	-	
2	Einbehaltene Gewinne	6.414	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	384	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	173	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.606	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-97	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-286	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-1	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-37	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-358	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-36	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-16	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-16	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-453	(f)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.392	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.214	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	874	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	874	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	874	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	854	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.068	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.131	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.131	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.124	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	12.192	
60	Gesamtrisikobetrag	56.501	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	16,31	
62	Kernkapitalquote in %	17,82	
63	Gesamtkapitalquote in %	21,58	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,23	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,69	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,03	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,27	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,13	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	642	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	64	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	469	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	106	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	199	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht.
- (d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf

die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).

- (e) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus passiven latenten Steuern, die auf Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen entfallen.
- (f) Unter den sonstigen regulatorischen Anpassungen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -240,3 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren werden hier Abzugsbeträge aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen gemäß regulatorischer Anforderungen (Art. 36 Abs. 1m CRR) beziehungsweise gemäß aufsichtsseitiger Erwartungen an die Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des 30.6.2025	Zum Ende des 30.6.2025	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	37.807	37.764	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	124.425	124.467	
Handelsaktiva	12.297	12.297	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.418	2.508	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.711	2.711	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	429	429	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.025	17.111	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	49	169	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.837	410	
Sachanlagen	912	720	
Immaterielle Vermögenswerte	282	281	(c)
Davon: Geschäfts- oder Firmenwert	13	13	
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	1	
Ertragsteueransprüche	471	469	
Davon: tatsächliche Ertragsteueransprüche	141	134	
Davon: latente Ertragsteueransprüche	330	335	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	2	1	
Davon: aus temporären Differenzen	328	334	
Sonstige Aktiva	1.598	650	
Davon: Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen	53	53	(e)
Gesamt Aktiva	203.262	199.987	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	162.151	158.498	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.658	2.658	
Davon: Stille Einlagen	18	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	-	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.640	2.640	
Davon: Regulatorische Amortisation	-	532	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	19	
Handelspassiva	12.980	13.014	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.418	2.416	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.346	12.346	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	25	25	
Davon: Regulatorische Amortisation	-	-	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	422	422	
Rückstellungen	1.048	1.012	
Ertragsteuerverpflichtungen	164	140	
Davon: tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	157	130	
Davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen	7	11	
Sonstige Passiva	568	532	
Eigenkapital	11.164	11.607	
Gezeichnetes Kapital	774	774	
Kapitalrücklage	2.861	2.861	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	854	854	
Gewinnrücklage	6.669	6.734	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	342	307	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	6	384	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1	0	(g)
Gesamt Passiva	203.262	199.987	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) und da) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten. Die Zeilen 11, 12, 13, 14 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.717	41.556	3.257
2	Davon: Standardansatz	8.349	8.946	668
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	28.185	28.404	2.255
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.303	1.262	104
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	1.094	1.195	88
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.044	876	84
7	Davon: Standardansatz	964	797	77
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	75	74	6
9	Davon: Sonstiges CCR	6	5	0
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.568	1.328	125
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.568	1.328	125
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) ¹⁾	2.737	2.562	219
17	Davon: SEC-IRBA	387	406	31
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	888	622	71
19	Davon: SEC-SA	1.259	1.358	101
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug ¹⁾	202	176	16
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.451	5.102	436
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) ²⁾	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) ²⁾	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) ²⁾	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern ²⁾	-	-	-
24	Operationelles Risiko	5.186	5.186	415
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ³⁾	1.333	1.431	107
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00	50,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
29	Insgesamt ^{1) 3)}	56.703	56.610	4.536

¹⁾ Die Zeilen 16, EU 19a und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA.

²⁾ Die Zeilen 21, EU 21a, 22 und 23 sind erst nach Einführung des Fundamental Review of the trading book (FRTB) relevant.

³⁾ In Zeile 25 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen zum Stichtag nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal leicht, um ca. 0,1 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Marktpreisrisiken (+0,3 Mrd. €) und dem CVA (+0,2 Mrd. €), gegenläufig entwickelt sich das Kreditrisiko. Im Kreditrisiko beruht die RWA-Veränderung im Wesentlichen aus einem Rückgang im Standardansatz (-0,6 Mrd. €), hauptsächlich durch den Konzernbeitrag eines Tochterunternehmens verursacht.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist größtenteils auf einen Anstieg im FX-Risiko (+0,2 Mrd. €), im Wesentlichen verursacht durch die US Dollar Position, zurückzuführen. Die RWA im CVA steigt auf Grund geschäftsbedingter Veränderungen.

Die Tabelle „EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene“ zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen und auf Standardverfahren basierenden Risikopositionen nach Risikoarten. Die Spalten a und b enthalten die aktuellen RWAs, Spalte c die Summe der Spalten a und b. Die Spalten d und EU d zeigen die Positionen nach den Regelungen zum Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Die Ermittlung der RWA für Marktrisiko, die in den Output-Floor eingehen, werden unter Verwendung des alternativen Standardansatzes (FRTB) berechnet (Art. 325c - Art. 325ay CRR). Bei diesem Ansatz werden in einem einheitlichen Vorgehen für die Risikoklassen Zins, Credit-Spread, FX, Aktien und Rohstoffe drei verschiedene Risikokomponenten (Delta, Vega und Krümmungsrisiken) ermittelt und zusammen mit dem Ausfallrisiko und einem Aufschlag für Komplexitätsrisiken zu der Gesamtzahl für Marktrisiko aufaddiert.

In 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA begrenzt (Output-Floor/Eigenmitteluntergrenze). Die Eigenmitteluntergrenze steigt bis zum 1. Januar 2030 schrittweise auf 72,5 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA an. Zum Stichtag 30. Juni 2025 hat die ermittelte Eigenmitteluntergrenze keine Auswirkung auf die RWA der Helaba.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

in Mio. €		a	b	c	d	Eu d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a + b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	32.368	8.349	40.717	81.363	72.802
2	Gegenparteiausfallrisiko	874	170	1.044	1.570	1.570
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.568	1.568	1.568	1.568
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1.478	1.259	2.737	5.150	3.694
5	Marktrisiko	4.280	1.171	5.451	4.640	4.640
6	Operationelles Risiko		5.186	5.186	5.186	5.186
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Insgesamt	38.999	17.704	56.703	99.477	89.461

Die Tabelle „EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ vergleicht die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen basierenden Risikopositionen mit den RWA auf Basis des Standardansatzes und zeigt diese in den Risikopositionsklassen des Standardansatzes. Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratingmodellen basierenden Positionen und Spalte b die RWA dieser Positionen unter dem Standardansatz. Die Spalten d und EU d zeigen das gesamte Portfolio (IRB und SA) nach den Regelungen zum Output Floor gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA im Standardansatz unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)				
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.761	1.202	1.770	1.212	1.212
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	2	371	352	352
EU 1b	Öffentliche Stellen	174	234	273	333	333
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	3	-	3	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	1.784	2.303	2.663	3.181	3.181
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	613	410	1.661	1.458	1.458
5	Unternehmen	11.571	20.693	15.692	33.375	24.814
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	24.050	52.956	24.050	61.517	52.956
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	9.453	16.147	12.695	25.902	19.388
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.117	3.788	2.997	6.520	4.668
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	758	-	953	758
6	Mengengeschäft	174	219	447	493	493
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	44	25	44	25	25
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	130	194	403	468	468
6.2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	1.764	1.770	1.764	1.770	1.770
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	13.345	30.904	14.618	32.177	32.177
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	937	1.464	1.022	1.549	1.549
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	53	3.006	176	3.129	3.129
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	49	183	51	185	185
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	348	2.297	354	2.302	2.302
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.537	1.537	1.617	1.617	1.617
9	Insgesamt	32.368	64.452	40.717	81.363	72.802

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2025 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden der in untenstehender Tabelle genannten Länder ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden, sofern ein entsprechender Wert in Spalte m angegeben ist. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	a	b	c		d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz				
010 Aufschlüsselung nach Ländern:							
Ägypten	0	0	0	0	0	0	0
Albanien	0	0	0	0	0	0	0
Algerien	0	0	0	0	0	0	0
Andorra	0	0	0	0	0	0	0
Argentinien	0	0	0	0	0	0	0
Armenien	0	0	0	0	0	0	0
Äthiopien	0	0	0	0	0	0	0
Australien	2	24	71	0	0	0	97
Bahamas	0	0	0	0	0	0	0
Bahrain	0	0	0	0	0	0	0
Bangladesch	26	1	0	0	0	0	27
Belarus	0	0	0	0	0	0	0
Belgien	34	605	88	0	107	834	
Benin	0	0	0	0	0	0	0
Bermudas	67	0	0	0	0	67	
Bolivien	0	0	0	0	0	0	0
Bonaire, Sint Eustatius und Saba	0	0	0	0	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	0	0	0	0	0	0	0
Botswana	0	0	0	0	0	0	0
Brasilien	0	1	0	0	0	1	
Britische Jungferninseln	0	14	0	0	0	14	
Brunei Darussalam	0	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0
Chile	0	37	0	0	0	37	
China	0	156	0	0	0	156	
Costa Rica	0	0	0	0	0	0	0
Curacao	0	0	0	0	0	0	0
Dänemark	0	208	107	0	0	315	
Deutschland	8.260	44.113	2.236	0	7.853	62.462	
Dominikanische Republik	0	0	0	0	0	0	0
El Salvador	0	0	0	0	0	0	0
Elfenbeinküste	0	0	0	0	0	0	0
Equador	0	0	0	0	0	0	0
Estland	0	3	1	0	0	3	
Finnland	32	828	195	0	0	1.055	
Frankreich	322	4.052	678	0	993	6.046	
Georgien	0	0	0	0	0	0	0
Ghana	0	0	0	0	0	0	0
Griechenland	0	51	0	0	0	51	
Guatemala	0	0	0	0	0	0	0
Guernsey	64	31	0	0	0	96	
Honduras	0	0	0	0	0	0	0
Hongkong	0	1	0	0	0	1	
Indien	0	0	0	0	0	0	0
Indonesien	0	0	0	0	0	0	0
Iran	0	0	0	0	0	0	0
Irland	304	611	0	0	0	914	
Island	0	2	0	0	0	2	
Isle of Man	0	16	0	0	0	16	
Israel	0	22	0	0	0	22	
Italien	5	92	104	0	503	704	
Jamaika	0	0	0	0	0	0	0
Japan	49	19	13	0	0	82	
Jemen	0	0	0	0	0	0	0
Jersey	6	4	0	0	0	11	
Kaimaninseln	6	1	0	0	0	7	
Kamreun	0	0	0	0	0	0	0
Kanada	335	26	246	0	0	607	
Kap Verde	0	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	0	0	0	0	0	0	0
Kenia	0	0	0	0	0	0	0
Kirgisistan	0	0	0	0	0	0	0
Kolumbien	0	0	0	0	0	0	0
Kosovo	58	0	0	0	0	58	
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0
Kuba	0	0	0	0	0	0	0

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	Wert der Risikoposition insgesamt	
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			
010	Aufschlüsselung nach Ländern:						
	Kuwait	0	0	0	0	0	
	Lettland	0	1	2	0	2	
	Libanon	0	0	0	0	0	
	Liberia	0	115	0	0	115	
	Libyen	0	0	0	0	0	
	Liechtenstein	0	6	0	0	6	
	Litauen	0	0	6	0	6	
	Luxemburg	248	2.947	9	0	3.205	
	Madagaskar	0	0	0	0	0	
	Malaysia	0	0	0	0	0	
	Malta	0	3	0	0	3	
	Marocco	0	0	0	0	0	
	Mauritius	0	0	0	0	0	
	Mexico	0	142	0	0	142	
	Moldau	0	0	0	0	0	
	Montenegro	0	0	0	0	0	
	Myanmar	0	0	0	0	0	
	Namibia	0	0	0	0	0	
	Neuseeland	0	54	37	0	91	
	Nicaragua	0	0	0	0	0	
	Niederlande	191	1.725	200	0	2.115	
	Nigeria	0	0	0	0	0	
	Nordmazedonien	0	0	0	0	0	
	Norwegen	0	84	180	0	264	
	Oman	0	0	0	0	0	
	Österreich	225	799	176	0	1.200	
	Pakistan	0	0	0	0	0	
	Panama	0	0	0	0	0	
	Paraguay	0	0	0	0	0	
	Peru	0	0	0	0	0	
	Philippinen	0	0	0	0	0	
	Polen	113	2.450	27	0	2.590	
	Portugal	0	8	40	0	48	
	Qatar	0	0	0	0	0	
	Ruanda	0	0	0	0	0	
	Rumänien	0	0	0	0	1	
	Russland	0	75	0	0	75	
	Sambia	0	0	0	0	0	
	San Marino	0	0	0	0	0	
	Saudi Arabien	0	30	0	0	30	
	Schweden	31	717	70	0	340	1.159
	Schweiz	313	670	55	0	100	1.138
	Senegal	0	0	0	0	0	0
	Serbien	0	0	0	0	0	0
	Simbabwe	0	0	0	0	0	0
	Singapur	26	115	37	0	0	178
	Slowakei	0	1	19	0	0	20
	Slowenien	0	0	0	0	0	0
	Sonstige	0	0	198	0	0	199
	Spanien	38	576	106	0	356	1.075
	Sri Lanka	0	0	0	0	0	0
	Südafrika	0	0	0	0	0	0
	Südkorea	0	0	37	0	0	37
	Taiwan	0	13	0	0	0	13
	Thailand	0	0	0	0	0	0
	Trinidad und Tobago	0	0	0	0	0	0
	Tschechien	1	581	0	0	32	614
	Tunesien	0	0	0	0	0	0
	Türkei	3	403	0	0	0	406
	Turkmenistan	0	0	0	0	0	0
	Ukraine	0	3	0	0	0	3
	Ungarn	1	0	22	0	0	23
	Uruguay	0	28	0	0	0	28
	Usbekistan	0	0	0	0	0	0
	Venezuela	0	0	0	0	0	0
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.047	9.118	97	0	866	11.127
	Vereinigten Arabischen Emirate	0	18	0	0	0	18
	Vereinigtes Königreich	320	3.721	116	0	894	5.050
	Vietnam	0	43	0	0	0	43
	Zypern	0	1	0	0	0	1
020	Insgesamt	12.133	75.366	5.171	0	12.044	104.714

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern:							
Ägypten	0	0	0	0	0	0,00	-
Albanien	0	0	0	0	0	0,00	-
Algerien	0	0	0	0	0	0,00	-
Andorra	0	0	0	0	0	0,00	-
Argentinien	0	0	0	0	0	0,00	-
Armenien	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Äthiopien	0	0	0	0	0	0,00	-
Australien	1	1	0	2	29	0,07	1,00
Bahamas	0	0	0	0	0	0,00	-
Bahrain	0	0	0	0	0	0,00	-
Bangladesch	0	0	0	0	2	0,01	-
Belarus	0	0	0	0	0	0,00	-
Belgien	21	1	1	22	280	0,71	1,00
Benin	0	0	0	0	0	0,00	-
Bermudas	5	0	0	5	60	0,15	-
Bolivien	0	0	0	0	0	0,00	-
Bonaire, Sint Eustatius und Saba	0	0	0	0	0	0,00	-
Bosnien und Herzegowina	0	0	0	0	0	0,00	-
Botswana	0	0	0	0	0	0,00	-
Brasilien	0	0	0	0	0	0,00	-
Britische Jungferninseln	0	0	0	0	0	0,00	-
Brunei Darussalam	0	0	0	0	0	0,00	-
Bulgarien	0	0	0	0	0	0,00	2,00
Chile	3	0	0	3	37	0,09	0,50
China	1	0	0	1	9	0,02	-
Costa Rica	0	0	0	0	0	0,00	-
Curacao	0	0	0	0	0	0,00	-
Dänemark	8	1	0	9	114	0,29	2,50
Deutschland	1.508	21	121	1.650	20.626	52,28	0,75
Dominikanische Republik	0	0	0	0	0	0,00	-
El Salvador	0	0	0	0	0	0,00	-
Elfenbeinküste	0	0	0	0	0	0,00	-
Equador	0	0	0	0	0	0,00	-
Estland	0	0	0	0	5	0,01	1,50
Finnland	29	2	0	30	378	0,96	-
Frankreich	171	10	25	206	2.581	6,54	1,00
Georgien	0	0	0	0	0	0,00	-
Ghana	0	0	0	0	0	0,00	-
Griechenland	0	0	0	0	0	0,00	-
Guatemala	0	0	0	0	0	0,00	-
Guernsey	6	0	0	6	74	0,19	-
Honduras	0	0	0	0	0	0,00	-
Hongkong	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Indien	0	0	0	0	0	0,00	-
Indonesien	0	0	0	0	0	0,00	-
Iran	0	0	0	0	0	0,00	-
Irland	27	0	0	27	340	0,86	1,50
Island	0	0	0	0	4	0,01	2,50
Isle of Man	0	0	0	0	5	0,01	-
Israel	2	0	0	2	19	0,05	-
Italien	3	2	6	11	143	0,36	-
Jamaika	0	0	0	0	0	0,00	-
Japan	4	0	0	5	57	0,14	-
Jemen	0	0	0	0	0	0,00	-
Jersey	1	0	0	1	8	0,02	-
Kaimaninseln	1	0	0	1	7	0,02	-
Kamreun	0	0	0	0	0	0,00	-
Kanada	16	4	0	20	247	0,63	-
Kap Verde	0	0	0	0	0	0,00	-
Kasachstan	0	0	0	0	0	0,00	-
Kenia	0	0	0	0	0	0,00	-
Kirgisistan	0	0	0	0	0	0,00	-
Kolumbien	0	0	0	0	0	0,00	-
Kosovo	1	0	0	1	9	0,02	-
Kroatien	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Kuba	0	0	0	0	0	0,00	-

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern:							
Kuwait	0	0	0	0	0	0,00	-
Lettland	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Libanon	0	0	0	0	0	0,00	-
Liberia	2	0	0	2	31	0,08	-
Libyen	0	0	0	0	0	0,00	-
Liechtenstein	0	0	0	0	1	0,00	-
Litauen	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Luxemburg	140	1	0	141	1.763	4,47	0,50
Madagaskar	0	0	0	0	0	0,00	-
Malaysia	0	0	0	0	0	0,00	-
Malta	0	0	0	0	2	0,00	-
Marocco	0	0	0	0	0	0,00	-
Mauritius	0	0	0	0	0	0,00	-
Mexico	2	0	0	2	31	0,08	-
Moldau	0	0	0	0	0	0,00	-
Montenegro	0	0	0	0	0	0,00	-
Myanmar	0	0	0	0	0	0,00	-
Namibia	0	0	0	0	0	0,00	-
Neuseeland	1	1	0	2	19	0,05	-
Nicaragua	0	0	0	0	0	0,00	-
Niederlande	75	4	0	79	990	2,51	2,00
Nigeria	0	0	0	0	0	0,00	-
Nordmazedonien	0	0	0	0	0	0,00	-
Norwegen	2	2	0	4	53	0,13	2,50
Oman	0	0	0	0	0	0,00	-
Österreich	40	2	0	42	528	1,34	-
Pakistan	0	0	0	0	0	0,00	-
Panama	0	0	0	0	0	0,00	-
Paraguay	0	0	0	0	0	0,00	-
Peru	0	0	0	0	0	0,00	-
Philippinen	0	0	0	0	0	0,00	-
Polen	87	0	0	87	1.091	2,77	-
Portugal	1	1	0	2	21	0,05	-
Qatar	0	0	0	0	0	0,00	-
Ruanda	0	0	0	0	0	0,00	-
Rumänien	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Russland	0	0	0	0	1	0,00	-
Sambia	0	0	0	0	0	0,00	-
San Marino	0	0	0	0	0	0,00	-
Saudi Arabien	0	0	0	0	0	0,00	-
Schweden	24	1	6	31	385	0,97	2,00
Schweiz	31	4	2	37	461	1,17	-
Senegal	0	0	0	0	0	0,00	-
Serbien	0	0	0	0	0	0,00	-
Simbabwe	0	0	0	0	0	0,00	-
Singapur	3	1	0	4	46	0,12	-
Slowakei	0	0	0	0	4	0,01	1,50
Slowenien	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Sonstige	0	0	0	0	0	0,00	-
Spanien	34	2	13	50	620	1,57	-
Sri Lanka	0	0	0	0	0	0,00	-
Südafrika	0	0	0	0	0	0,00	-
Südkorea	0	1	0	1	7	0,02	1,00
Taiwan	0	0	0	0	0	0,00	-
Thailand	0	0	0	0	0	0,00	-
Trinidad und Tobago	0	0	0	0	0	0,00	-
Tschechien	18	0	1	20	245	0,62	1,25
Tunesien	0	0	0	0	0	0,00	-
Türkei	3	0	0	3	33	0,08	-
Turkmenistan	0	0	0	0	0	0,00	-
Ukraine	0	0	0	0	0	0,00	-
Ungarn	0	0	0	0	5	0,01	0,50
Uruguay	1	0	0	1	11	0,03	-
Usbekistan	0	0	0	0	0	0,00	-
Venezuela	0	0	0	0	0	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	467	2	19	488	6.102	15,47	-
Vereinigten Arabischen Emirate	0	0	0	0	1	0,00	-
Vereinigtes Königreich	144	2	11	157	1.962	4,97	2,00
Vietnam	0	0	0	0	5	0,01	-
Zypern	0	0	0	0	0	0,00	1,00
020 Insgesamt	2.886	65	205	3.156	39.456	100,00	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtrisikobetrag	56.501
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,69
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	390

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivate.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	203.262
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(3.275)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1.421)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	410
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16.911
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(5.846)
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(18.717)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	191.323

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	194.898	191.073
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2.607)	(3.126)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(589)	(860)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	191.703	187.087
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.518	2.763
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.648	4.722
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.041	841
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.030)	(824)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	7.177	7.501
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	301	128
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	386	75
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	24	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	711	203
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	39.004	38.491
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(22.093)	(20.256)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	16.911	18.235
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(5.846)	(6.333)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2025	31.12.2024
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(13.554)	(13.946)
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.576)	(4.640)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(1.028)	(1.113)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(176)	(180)
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(25.179)	(26.212)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	10.068	9.679
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	191.323	186.814
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	5,26	5,18
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,91	4,82
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	5,26	5,18
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	525	224
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	687	203
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	191.161	186.836
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	191.161	186.836
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,27	5,18
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,27	5,18

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	169.692
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	8.524
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	161.168
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	5.720
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	65.361
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.086
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.771
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	12.576
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	619
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	51.491
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.818
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.726

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmitelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren vor allem aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz fest-gelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Die durchschnittlichen hochliquiden Vermögenswerte (HQLA) sind im Vergleich zu den Vorquartals-Mittelwerten weiter nahezu unverändert und auf Vorjahresniveau.

Die durchschnittlichen Mittelabflüsse liegen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite und zeigen im Jahresverlauf eine leicht ansteigende Tendenz. Haupttreiber sind dabei vor allem die Abflüsse von unbesicherten, großvolumigen nicht operativen Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden. Die durchschnittlichen Zuflüsse bleiben im Jahresverlauf nahezu unverändert. Maßgebliche Treiber bei den Zuflüssen sind fällige Kredite an Nichtfinanzkunden gefolgt von Finanzkunden. Die Zuflüsse können die geringfügig höheren Abflüsse daher nicht vollständig kompensieren. In Summe ergibt sich bei den durchschnittlichen Nettomittelabflüssen ein leichter Anstieg, der in Verbindung mit den HQLAs zu einem erneuten Rückgang der durchschnittlichen LCR-Quote im Vergleich zu den Vorquartalen und dem Vorjahr führt.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung

der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, des Szenarios zu ESG-Faktoren, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und in geringerem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2025	31. März 2025	31. Dezember 2024	30. September 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.182	22.043	22.098	22.065
3	<i>Stabile Einlagen</i>	9.791	9.773	9.896	9.993
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	4.663	4.345	4.214	4.202
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	46.430	45.838	45.552	45.241
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	8.759	8.641	8.424	8.282
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	33.963	33.226	32.564	32.817
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.708	3.971	4.563	4.143
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>				
10	Zusätzliche Anforderungen	20.868	20.938	21.103	21.259
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.748	2.982	3.081	3.189
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	18.119	17.956	18.022	18.070
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.559	1.476	1.356	1.386
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	29.028	29.033	29.010	29.057
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	157	150	158	177
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.887	7.821	8.258	8.373
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.050	2.051	1.992	1.969
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.094	10.021	10.408	10.518
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	10.094	10.021	10.408	10.518
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2025	31. März 2025	31. Dezember 2024	30. September 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	51.990	51.738	51.996	52.082
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.165	1.133	1.119	1.121
3	<i>Stabile Einlagen</i>	490	489	495	500
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	533	493	470	459
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	30.256	29.565	29.340	28.983
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	2.262	2.232	2.172	2.141
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	24.286	23.363	22.605	22.699
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.708	3.971	4.563	4.143
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	15	14	6	6
10	Zusätzliche Anforderungen	5.124	5.349	5.471	5.591
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	2.748	2.982	3.081	3.189
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.376	2.366	2.390	2.402
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.420	1.340	1.221	1.254
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	676	654	634	637
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	38.657	38.054	37.793	37.592
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.082	4.988	5.270	5.345
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.962	1.962	1.905	1.881
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.044	6.950	7.175	7.226
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.044	6.950	7.175	7.226
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	51.990	51.738	51.996	52.082
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	31.613	31.104	30.617	30.366
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	164,61	166,41	169,89	171,50

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur moderaten Schwankungen. Im Jahresvergleich zur Offenlegung per 30. Juni 2024 liegt die NSFR in Summe leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) ist hierbei höher als die Reduktion der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist vor allem auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzkunden, gefolgt von Finanzkunden zurückzuführen. Die leichte Reduktion der erforderlichen stabilen Refinanzierung resultiert maßgeblich aus einem geringeren Bedarf für das Kreditportfolio der Bank bei Nicht-Finanzkunden. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich somit aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand und anderen Aktiva. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene vor allem durch Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR sind in Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“ aufgeführt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.460	482	12	13.630	13.630
2	Eigenmittel	11.460	24	2	2.960	13.566
3	Sonstige Kapitalinstrumente		458	10	64	64
4	Privatkundeneinlagen		20.233	1.330	913	21.061
5	Stabile Einlagen		13.823	1.001	763	14.845
6	Weniger stabile Einlagen		6.411	329	150	6.216
7	Großvolumige Finanzierung:		64.174	10.040	72.993	92.382
8	Operative Einlagen		8.184	0	0	4.092
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		55.990	10.040	72.993	88.290
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.036	697	-	1.279	1.279
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.036				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		697	-	1.279	1.279
14	ASF gesamt					128.353
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.517
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		546	506	39.296	34.296
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		23.532	7.466	54.520	58.691
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		235	-	-	233
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.628	1.596	9.689	11.470
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12.990	5.272	33.025	41.991
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		1.089	1.428	4.552	6.724
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		184	198	6.562	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		125	139	3.631	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		494	401	5.244	4.998
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	6.745	205	7.553	8.434
27	Physisch gehandelte Waren				168	143
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.390			1.182
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.286			264
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.454	205	6.167	6.989
32	Außerbilanzielle Posten		18.013	1.437	28.039	1.745
33	RSF gesamt					105.827
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					121,29

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 442 c) bis g) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 liegt bei 3,13 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2024 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (35) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
	nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	37.707	37.707	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	121.478	121.473	4	3.919	1.764	271	460	1.194	180	2	48	3.919
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	29.728	29.727	0	95	-	-	-	95	-	-	-	95
040	Kreditinstitute	11.234	11.234	-	42	29	13	-	-	-	-	-	42
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.047	13.047	-	1	0	-	-	-	0	1	-	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	59.090	59.088	2	3.711	1.697	249	456	1.090	173	0	45	3.711
070	Davon: KMU	3.128	3.127	2	65	56	0	1	7	1	0	0	65
080	Haushalte	8.330	8.328	3	70	38	9	4	9	7	1	2	70
090	Schuldverschreibungen	19.699	19.699	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.166	5.166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	14.413	14.413	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	72	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	49	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	40.088			603								603
160	Zentralbanken	245			-								-
170	Sektor Staat	2.257			-								-
180	Kreditinstitute	1.291			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.266			0								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.768			600								600
210	Haushalte	1.261			3								3
220	Insgesamt	218.972	178.879	4	4.522	1.764	271	460	1.194	180	2	48	4.522

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	2.746	31.539	34.772	49.405	5.416	123.878
2	Schuldverschreibungen	-	430	16.377	2.890	-	19.696
3	Insgesamt	2.746	31.968	51.149	52.295	5.416	143.574

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2024 bis 30. Juni 2025 dar.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	4.107
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.031
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-1.218
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-178
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-1.040
060	Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	3.919

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	37.707	37.707	-	-	-	-	-0	-0	-
010	Darlehen und Kredite	121.478	99.626	19.109	3.919	-	3.858	-358	-38	-319
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	29.728	26.650	399	95	-	95	-1	-0	-0
040	Kreditinstitute	11.234	10.634	600	42	-	42	-6	-2	-4
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.047	11.038	2.001	1	-	1	-7	-4	-3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	59.090	43.609	15.424	3.711	-	3.650	-323	-27	-296
070	Davon: KMU	3.128	2.491	636	65	-	62	-6	-2	-5
080	Haushalte	8.330	7.646	685	70	-	70	-21	-6	-15
090	Schuldverschreibungen	19.699	17.978	1.611	-	-	-	-3	-3	-0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.166	5.063	0	-	-	-	-0	-0	-0
120	Kreditinstitute	14.413	12.821	1.592	-	-	-	-2	-2	-0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	72	46	19	-	-	-	-0	-0	-0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	49	49	-	-	-	-	-0	-0	-
150	Außerbilanzielle Positionen	40.088	28.531	4.766	603	-	526	-46	-11	-33
160	Zentralbanken	245	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	2.257	2.243	3	-	-	-	-0	-0	-0
180	Kreditinstitute	1.291	952	89	-	-	-	-2	-2	-0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.266	4.978	828	0	-	0	-3	-1	-2
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.768	19.179	3.773	600	-	525	-37	-7	-28
210	Haushalte	1.261	1.179	72	3	-	1	-4	-1	-3
220	Insgesamt	218.972	183.843	25.485	4.522	-	4.383	-407	-52	-353

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei notleidenden Risiko- positionen
			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-1.162	-	-1.152	-	40.940	1.582
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	1.060	95
040	Kreditinstitute	-5	-	-5	-	671	27
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-	-1	-	4.912	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1.145	-	-1.136	-	27.786	1.410
070	Davon: KMU	-25	-	-25	-	2.518	10
080	Haushalte	-11	-	-11	-	6.511	51
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	-38	-	-33		2.611	6
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	-	-	-		0	-
180	Kreditinstitute	-	-	-		9	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-	-0		761	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-37	-	-32		1.743	6
210	Haushalte	-0	-	-0		97	0
220	Insgesamt	-1.200	-	-1.185	-	43.551	1.588

1) Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.655	2.414	2.414	2.414	-29	-736	1.897	892
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	99	-	-	-	-0	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.549	2.402	2.402	2.402	-29	-735	1.881	882
070	Haushalte	7	12	12	12	-0	-1	16	9
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	308	129	129	129	-0	-24	25	0
100	Insgesamt	1.963	2.543	2.543	2.543	-30	-761	1.921	892

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	182.803	3.919	-1.522		-
020	Deutschland	128.250	1.495	-825		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	13.434	869	-301		-
040	Frankreich	8.192	364	-100		-
050	Luxemburg	5.476	935	-205		-
060	Vereintes Königreich	3.682	0	-3		-
070	Österreich	2.315	8	-8		-
080	Niederlande	2.312	26	-11		-
090	Irland	2.201	104	-35		-
100	Schweden	2.001	-	-1		-
110	Polen	1.939	0	-3		-
120	Belgien	1.893	-	-1		-
130	Kanada	1.540	-	-0		-
140	Finnland	1.249	-	-2		-
150	Spanien	1.202	0	-1		-
160	Schweiz	1.048	0	-0		-
170	Norwegen	850	-	-0		-
180	Sonstige	5.215	117	-25		-
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.691	603		84	
200	Deutschland	25.223	188		59	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	3.521	45		8	
220	Frankreich	1.939	13		12	
230	Luxemburg	1.467	292		0	
240	Vereintes Königreich	1.135	-		0	
250	Schweiz	1.093	-		0	
260	Spanien	784	-		0	
270	Kanada	738	-		0	
280	Niederlande	681	-		1	
290	Irland	670	-		0	
300	Polen	610	-		0	
310	Österreich	605	-		1	
320	Schweden	472	-		0	
330	Finnland	161	-		0	
340	Belgien	133	-		0	
350	Norwegen	0	-		0	
360	Sonstige	1.460	66		2	
370	Insgesamt	223.494	4.522	-1.522	84	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Notleidend Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	-	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	108	38	-8	-
030	Herstellung	6.234	117	-197	-
040	Energieversorgung	6.412	32	-19	-
050	Wasserversorgung	3.347	2	-1	-
060	Baugewerbe	408	21	-3	-
070	Handel	2.025	52	-29	-
080	Transport und Lagerung	3.012	3	-2	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	113	1	-0	-
100	Information und Kommunikation	2.769	13	-12	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	30.144	3.389	-1.184	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.907	1	-7	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.559	39	-3	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.306	-	-0	-
160	Bildung	354	0	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.467	1	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	128	0	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	502	1	-1	-
200	Insgesamt	62.800	3.711	-1.468	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ liegen zum Stichtag im nachfolgenden Umfang vor:

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Mio. €		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	24	-
020	Andere, außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	gewerbliche Immobilien	-	-
050	bewegliche Vermögenswerte (Fahrzeuge, Schiffe, etc.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	24	-

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel nicht als finanzielle Sicherheit anerkannte Wertpapiere)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: durch Sicherheiten besichert	Davon: durch Finanzgarantien besichert	
						Davon: durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	116.026	44.717	36.564	8.152	-
2	Schuldverschreibungen	19.493	-	-	-	-
3	Insgesamt	135.519	44.717	36.564	8.152	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	2.133	1.973	1.787	186	-
EU-5	Davon: ausgefallen	2.133	1.973			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service, Kroll Bond Rating Agency UK Limited und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung.

Die Rating-Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's (nur FSP) sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert. Die Ratings der Agentur Kroll Bond Rating Agency UK Limited werden ausschließlich für das abgrenzbare Geschäftsfeld „Subscription Secured Facilities“ im Bereich Corporate Banking verwendet.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird gemäß den Vorgaben der CRR geprüft, ob auf das Sitzland-Rating abgestellt werden darf. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWAs und RWA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)	RWA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.559	104	3.512	90	10	0,27%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	16.407	498	18.174	295	449	2,43%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.712	475	15.983	285	350	2,15%
EU 2b	Öffentliche Stellen	2.695	23	2.191	10	99	4,49%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	202	-	243	12	0	0%
EU 3a	Internationale Organisationen	1.110	-	1.110	-	0	0%
4	Institute	9.801	908	10.481	442	879	8,04%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	394	-	394	-	5	1,38%
6	Unternehmen	4.265	5.289	2.457	2.065	4.121	91,14%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	1.157	227	957	73	880	85,41%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspartitionen	1.571	-	1.069	-	1.050	98,21%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	111	-	109	-	2	1,71%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.460	-	960	-	1.048	109,19%
8	Mengengeschäft	433	294	346	20	274	74,78%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC- Risikopositionen	2.222	164	1.825	92	1.272	66,36%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.286	42	1.069	17	417	38,40%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	469	23	292	10	241	79,87%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	66	68	65	52	109	93,06%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	198	19	198	7	197	95,96%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	203	13	201	5	308	149,08%
10	Ausgefallene Risikopositionen	204	16	102	8	123	112,05%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	115	16	115	9	85	69,19%
EU 10c	Sonstige Positionen	82	-	82	-	81	98,84%
12	INSGESAMT	39.365	7.288	39.910	3.032	8.350	19,44%

Die Zeile 11 entfällt auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – Standardansatz

	in Mio. € Risikopositionsklassen	Risikogewicht															
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.576	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	16.438	-	-	-	1.978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.731	-	-	-	1.485	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.707	-	-	-	494	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	255	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	1.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	8.761	1	-	-	688	627	-	528	-	25	-	-	144	-	-	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	368	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
6	Unternehmen	-	-	-	-	70	-	-	-	-	755	-	-	321	-	-	2.769
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.030
7	Aus nachrangigen Schultiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	852
EU 7a	Aus nachrangigen Schultiteln bestehende Risikopositionen	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	852
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	353	-	-	6
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	876	20	-	-	10	-	131	-	286	-	-	175
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	751	-	-	-	-	-	-	-	283	-	-	51
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	42	-	-	3
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	745	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	242	-	-	36
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	124	20	-	-	10	-	1	-	2	-	-	16
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	9	-	1	-	-	108
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	7
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	18	-	0	3	17	1	-	-	-	19	-	-	10	-	-	25
EU 10c	Sonstige Positionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81
EU 11c	Insgesamt	30.635	1	0	3	3.673	647	-	528	16	800	131	-	1.116	-	-	4.051

	in Mio. € Risikopositionsklassen	Risikogewicht										Insgesamt	Ohne Rating
		105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige			
		q	r	s	t	u	v	w	x	y			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.601	3.162
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.469	3.794
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.268	2.945
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.201	849
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255	130
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.110	1.110
4	Institute	-	-	-	147	-	-	-	-	-	-	10.923	8.948
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	394	394
6	Unternehmen	-	-	-	607	-	-	-	-	-	-	4.522	3.397
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.030	1.030
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	3	27	-	-	-	79	-	1.069	1.069
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	109	109
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	2	27	-	-	-	79	-	960	960
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	366	366
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	4	-	415	-	-	-	-	-	-	1.917	1.917
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.086	1.086
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	45
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	757	757
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	284	284
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	128	-	-	-	-	-	-	302	302
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	117	117
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	9
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101	101
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	4	-	81	-	-	-	-	-	-	206	206
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	206	-	-	-	-	-	-	206	206
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	110	110
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	17	4	-	-	-	9	-	123	91
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	82
EU 11c	Insgesamt	-	4	-	1.216	32	-	-	-	88	-	42.942	24.570

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	35.771	44	40,07%	37.291	0,00%	11	44,88%	2,50	530	1,42%	0	-7
	0,00 bis <0,10	35.660	44	40,07%	37.155	0,00%	9	44,88%	2,50	486	1,31%	0	-7
	0,10 bis <0,15	111	-	-	136	0,12%	2	44,97%	2,50	44	32,43%	0	-1
	0,15 bis <0,25	-	-	-	98	0,19%	-	45,00%	2,50	41	42,22%	0	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	0	-	-	0	1,75%	1	45,00%	2,50	0	105,79%	0	0
	0,75 bis <1,75	0	-	-	0	1,75%	1	45,00%	2,50	0	105,79%	0	0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	13	57	40,00%	0	5,25%	1	45,00%	2,50	0	152,33%	0	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	13	57	40,00%	0	5,25%	1	45,00%	2,50	0	152,33%	0	-
	10,00 bis <100,00	690	319	40,00%	478	19,85%	2	45,00%	2,50	1.190	249,17%	0	-
	10 bis <20	221	319	40,00%	9	11,81%	2	45,00%	2,50	18	205,01%	0	-
	20 bis <30	469	-	-	469	20,00%	-	45,00%	2,50	1.172	250,00%	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		36.474	420	40,01%	37.867	0,25%	15	44,88%	2,50	1.761	4,65%	1	-7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00 bis <0,15	21.754	1.190	43,09%	23.961	0,00%	1.196	44,66%	2,50	18	0,07%	0	0
	0,00 bis <0,10	21.754	1.190	43,09%	23.961	0,00%	1.192	44,66%	2,50	18	0,07%	0	0
	0,10 bis <0,15	-	0	0,00%	-	-	4	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	0	0,00%	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	4	0	0,00%	4	0,62%	2	45,00%	2,50	3	76,58%	0	0
	0,75 bis <2,50	-	0	0,00%	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	0	0,00%	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	0	0,00%	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0	25,99%	4	45,01%	2,50	0	248,15%	0	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	25,99%	4	45,01%	2,50	0	248,15%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		21.758	1.190	43,09%	23.965	0,00%	1.206	44,66%	2,50	21	0,09%	0	0
Öffentliche Stellen	0,00 bis <0,15	336	825	44,12%	656	0,06%	39	45,00%	2,50	133	20,29%	0	-2
	0,00 bis <0,10	324	825	44,12%	643	0,05%	37	45,00%	2,50	129	20,04%	0	-2
	0,10 bis <0,15	12	0	0,00%	12	0,12%	2	45,00%	2,50	4	33,37%	0	0
	0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0	0,23%	1	45,00%	2,50	0	44,44%	-	-
	0,25 bis <0,50	24	0	40,00%	21	0,41%	6	45,00%	2,50	13	63,04%	0	0
	0,50 bis <0,75	119	0	0,00%	7	0,59%	4	45,00%	2,50	3	46,94%	0	0
	0,75 bis <2,50	33	0	0,00%	14	0,93%	5	45,00%	2,50	13	89,97%	0	0
	0,75 bis <1,75	14	0	0,00%	14	0,93%	4	45,00%	2,50	13	89,97%	0	0
	1,75 bis <2,5	19	-	-	0	1,82%	1	47,27%	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	53	15	40,00%	3	7,13%	1	45,00%	2,50	5	170,06%	0	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	53	15	40,00%	3	7,13%	1	45,00%	2,50	5	170,06%	0	-
	10,00 bis <100,00	62	0	0,00%	3	16,05%	4	45,00%	2,50	7	225,88%	0	0
	10 bis <20	62	-	-	3	16,05%	1	45,00%	2,50	7	225,88%	0	-
	20 bis <30	0	0	0,00%	0	20,00%	2	45,00%	2,50	0	238,23%	0	0
	30,00 bis <100,00	-	0	0,00%	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		628	840	44,04%	704	0,19%	60	45,00%	2,50	174	24,78%	1	-2

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 30.6.2025

FIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kreditum- rechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute	0,00 bis <0,15	11.065	515	60,43%	11.148	0,05%	225	28,70%	2,50	1.869	16,76%	2	-23
	0,00 bis <0,10	10.999	426	52,68%	10.993	0,05%	212	28,65%	2,50	1.831	16,65%	2	-22
	0,10 bis <0,15	65	89	97,65%	152	0,13%	13	31,55%	2,50	37	24,45%	0	-1
	0,15 bis <0,25	20	2	28,52%	20	0,19%	5	45,00%	2,50	9	43,19%	0	0
	0,25 bis <0,50	133	2	82,49%	135	0,30%	12	14,34%	2,50	26	19,59%	0	0
	0,50 bis <0,75	0	2	34,74%	1	0,63%	5	45,00%	2,50	1	92,98%	0	0
	0,75 bis <2,50	2	0	20,00%	3	0,91%	3	45,00%	2,50	3	114,49%	0	0
	0,75 bis <1,75	2	0	20,00%	3	0,91%	3	45,00%	2,50	3	114,49%	0	0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	443	118	68,00%	95	6,51%	21	44,99%	2,50	178	186,80%	3	-2
	2,5 bis <5	16	26	99,84%	27	4,73%	4	44,96%	2,50	40	148,23%	1	-1
	5 bis <10	427	93	59,17%	68	7,20%	17	45,00%	2,50	138	201,83%	2	-1
	10,00 bis <100,00	38	10	24,68%	40	11,34%	27	44,57%	2,50	94	232,15%	2	-1
	10 bis <20	38	7	23,65%	39	10,95%	12	45,00%	2,50	91	232,16%	2	-1
	20 bis <30	1	3	27,11%	1	21,75%	14	43,73%	2,50	2	265,69%	0	0
	30,00 bis <100,00	-	0	0,00%	0	45,00%	1	45,00%	2,50	1	171,43%	0	-
	100,00 (Ausfall)	42	-	-	15	100,00%	2	45,00%	2,50	0	0,00%	7	-5
Zwischensumme		11.744	649	61,16%	11.457	0,28%	300	28,77%	2,50	2.179	19,02%	14	-31
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	9.075	1.157	51,24%	9.629	0,10%	241	37,56%	2,50	2.222	23,08%	4	-31
	0,00 bis <0,10	4.646	819	55,19%	5.059	0,07%	141	37,04%	2,50	934	18,46%	1	-13
	0,10 bis <0,15	4.429	338	41,68%	4.570	0,13%	100	38,13%	2,50	1.289	28,20%	2	-18
	0,15 bis <0,25	2.522	282	48,88%	2.659	0,19%	76	39,61%	2,50	956	35,95%	2	-14
	0,25 bis <0,50	5.788	1.274	43,08%	6.300	0,37%	127	37,64%	2,50	2.987	47,41%	9	-38
	0,50 bis <0,75	1.308	369	47,59%	1.440	0,67%	29	31,80%	2,50	768	53,36%	3	-7
	0,75 bis <2,50	3.296	478	46,31%	3.503	1,40%	67	34,63%	2,50	2.666	76,09%	17	-31
	0,75 bis <1,75	2.712	421	43,63%	2.883	1,23%	58	33,81%	2,50	2.067	71,69%	12	-23
	1,75 bis <2,5	584	58	63,00%	620	2,20%	9	38,31%	2,50	599	96,55%	5	-8
	2,50 bis <10,00	1.568	15	40,13%	1.575	5,16%	24	38,06%	2,50	1.983	125,92%	31	-25
	2,5 bis <5	1.050	8	40,24%	1.053	4,08%	17	39,27%	2,50	1.273	120,88%	17	-18
	5 bis <10	519	7	40,00%	521	7,34%	7	35,60%	2,50	710	136,08%	14	-7
	10,00 bis <100,00	262	6	40,27%	265	15,05%	7	40,05%	2,50	519	196,04%	16	-8
	10 bis <20	262	6	40,00%	264	15,05%	5	40,07%	2,50	519	196,10%	16	-8
	20 bis <30	-	0	50,00%	0	26,00%	2	0,14%	2,50	0	0,80%	0	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1.296	105	40,38%	1.284	100,00%	20	39,82%	2,50	0	0,00%	511	-305
Zwischensumme		25.115	3.688	46,86%	26.655	5,63%	591	37,25%	2,50	12.101	45,40%	592	-458
Unternehmen - Angekaufte Forderungen	0,00 bis <0,15	517	15	40,09%	274	0,10%	18	40,00%	2,50	72	26,24%	0	-1
	0,00 bis <0,10	419	7	40,00%	172	0,09%	12	40,00%	2,50	42	24,21%	0	-1
	0,10 bis <0,15	98	8	40,18%	101	0,12%	6	40,00%	2,50	30	29,68%	0	0
	0,15 bis <0,25	58	45	55,22%	83	0,19%	9	40,00%	2,50	31	37,43%	0	0
	0,25 bis <0,50	296	2	40,00%	253	0,35%	16	40,00%	2,50	131	51,77%	0	-2
	0,50 bis <0,75	165	4	100,00%	161	0,62%	10	40,00%	2,50	110	68,19%	0	-2
	0,75 bis <2,50	147	27	47,61%	91	1,42%	8	39,96%	2,50	84	91,40%	1	-1
	0,75 bis <1,75	119	1	60,07%	79	1,31%	5	39,96%	2,50	71	89,48%	0	-1
	1,75 bis <2,5	28	25	46,88%	12	2,14%	3	40,00%	2,50	13	104,01%	0	0
	2,50 bis <10,00	70	34	100,00%	103	4,19%	2	40,00%	2,50	129	125,04%	2	-2
	2,5 bis <5	45	34	100,00%	79	3,25%	1	40,00%	2,50	92	116,73%	1	-1
	5 bis <10	25	-	-	25	7,20%	1	40,00%	2,50	37	151,69%	1	-1
	10,00 bis <100,00	77	-	-	0	26,00%	3	45,00%	2,50	0	0,00%	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	77	-	-	0	26,00%	3	45,00%	2,50	0	0,00%	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		1.331	126	64,87%	966	0,83%	66	40,00%	2,50	557	57,64%	3	-8
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	15.514	10.882	38,14%	19.249	0,07%	3.241	36,79%	2,50	3.887	20,19%	5	-42
	0,00 bis <0,10	13.339	7.879	39,72%	15.935	0,07%	2.409	36,94%	2,50	3.027	19,00%	4	-34
	0,10 bis <0,15	2.175	3.002	34,02%	3.190	0,12%	832	35,85%	2,50	821	25,73%	1	-8
	0,15 bis <0,25	2.813	3.833	40,92%	4.514	0,19%	1.230	36,79%	2,50	1.543	34,19%	3	-12
	0,25 bis <0,50	4.443	3.678	38,68%	5.601	0,34%	761	36,68%	2,50	2.504	44,70%	7	-21
	0,50 bis <0,75	1.577	1.299	43,50%	2.058	0,59%	536	33,80%	2,50	1.163	56,50%	4	-9
	0,75 bis <2,50	1.760	1.412	41,19%	1.728	1,21%	896	36,81%	2,50	1.304	75,48%	8	-15
	0,75 bis <1,75	1.338	1.110	41,45%	1.456	1,05%	867	36,38%	2,50	1.019	69,94%	6	-12
	1,75 bis <2,5	422	302	39,92%	271	2,01%	29	39,13%	2,50	286	105,22%	2	-3
	2,50 bis <10,00	946	377	45,17%	721	5,87%	420	31,78%	2,50	750	104,07%	14	-6
	2,5 bis <5	400	214	48,37%	294	3,26%	293	30,20%	2,50	235	79,89%	3	-2
	5 bis <10	545	163	40,89%	427	7,73%	127	32,91%	2,50	516	120,69%	11	-4
	10,00 bis <100,00	439	270	54,46%	210	28,89%	4.637	35,56%	2,50	241	114,74%	12	-1
	10 bis <20	280	4	40,09%	76	13,71%	58	29,92%	2,50	110	145,23%	3	0
	20 bis <30	153	266	54,79%	128	23,88%	4.547	21,33%	2,50	122	95,04%	6	0
	30,00 bis <100,00	6	1	0,00%	6	57,89%	32	73,32%	2,50	9	150,47%	2	0
	100,00 (Ausfall)	2.206	309	42,52%	2.295	100,00%	194	32,64%	2,50	0	0,00%	749	-782
Zwischensumme		29.697	22.061	39,60%	36.376	6,80%	11.915	36,24%	2,50	11.392	31,32%	802	-888
Gesamtsumme		126.746	28.974	30,15%	137.990		14.109		2,50	28.185	20,43%	1.413	-1.395

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Wohnimmobilien besichert	0,00 bis <0,15	2.433	29	39,97%	2.448	0,07%	13.128	41,53%	2,50	203	8,28%	1	-1
	0,00 bis <0,10	2.133	25	39,95%	2.146	0,06%	9.580	41,28%	2,50	163	7,59%	1	-1
	0,10 bis <0,15	300	4	40,06%	302	0,12%	3.548	43,40%	2,50	40	13,16%	0	0
	0,15 bis <0,25	298	5	40,18%	300	0,19%	1.299	43,54%	2,50	55	18,36%	0	0
	0,25 bis <0,50	617	10	40,05%	621	0,34%	2.620	44,11%	2,50	176	28,30%	1	-2
	0,50 bis <0,75	88	3	40,00%	89	0,65%	390	50,36%	2,50	43	47,63%	0	-1
	0,75 bis <2,50	180	4	40,05%	183	1,28%	760	43,35%	2,50	135	73,72%	1	-2
	0,75 bis <1,75	124	4	40,06%	127	1,03%	543	42,84%	2,50	80	63,19%	1	-1
	1,75 bis <2,5	56	1	40,00%	56	1,89%	217	44,63%	2,50	55	97,48%	1	-1
	2,50 bis <10,00	53	1	40,00%	53	3,81%	351	41,74%	2,50	70	131,33%	1	-1
	2,5 bis <5	33	0	40,00%	33	3,17%	271	41,86%	2,50	38	114,06%	1	-1
	5 bis <10	20	0	0,00%	20	6,62%	80	41,21%	2,50	32	159,91%	1	-1
	10,00 bis <100,00	79	1	40,48%	80	26,38%	393	39,72%	2,50	179	225,39%	9	-2
	10 bis <20	9	0	40,00%	9	14,57%	32	47,57%	2,50	24	256,97%	1	-1
	20 bis <30	61	0	40,50%	61	26,39%	328	38,04%	2,50	133	216,23%	6	0
	30,00 bis <100,00	9	0	0,00%	9	54,27%	33	42,59%	2,50	23	255,44%	2	-1
	100,00 (Ausfall)	24	0	46,46%	24	100,00%	141	37,94%	2,50	38	154,51%	9	-1
Zwischensumme		3.773	52	40,03%	3.799	1,44%	19.082	42,35%	2,50	898	23,63%	24	-11
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	16	552	104,78%	594	0,08%	177.595	63,11%	2,50	21	3,50%	0	0
	0,00 bis <0,10	8	199	113,17%	232	0,05%	43.941	62,80%	2,50	6	2,37%	0	-
	0,10 bis <0,15	8	354	100,07%	362	0,10%	133.654	63,30%	2,50	15	4,22%	0	0
	0,15 bis <0,25	2	8	108,47%	10	0,18%	5.884	63,78%	2,50	1	7,02%	0	0
	0,25 bis <0,50	5	20	109,30%	27	0,30%	20.279	63,33%	2,50	3	11,61%	0	0
	0,50 bis <0,75	3	9	110,44%	13	0,61%	12.295	62,94%	2,50	2	18,29%	0	0
	0,75 bis <2,50	6	13	110,06%	20	1,40%	24.047	62,86%	2,50	7	33,93%	0	0
	0,75 bis <1,75	4	10	110,47%	15	1,17%	16.659	62,96%	2,50	5	29,82%	0	0
	1,75 bis <2,5	2	3	108,75%	5	2,07%	7.388	62,56%	2,50	2	45,64%	0	0
	2,50 bis <10,00	4	4	110,20%	9	4,44%	19.513	62,37%	2,50	7	76,16%	0	0
	2,5 bis <5	3	3	110,41%	7	3,74%	15.379	62,33%	2,50	5	68,56%	0	0
	5 bis <10	1	1	109,06%	2	6,97%	4.134	62,54%	2,50	2	103,77%	0	0
	10,00 bis <100,00	1	1	104,63%	2	25,15%	4.816	63,36%	2,50	3	171,35%	0	0
	10 bis <20	1	0	110,61%	1	12,36%	1.662	64,03%	2,50	1	147,33%	0	0
	20 bis <30	0	1	103,90%	1	26,79%	1.260	62,34%	2,50	2	180,11%	0	0
	30,00 bis <100,00	0	0	100,87%	0	56,96%	1.894	65,01%	2,50	1	205,01%	0	0
	100,00 (Ausfall)	1	0	100,00%	1	100,00%	864	74,29%	2,50	1	59,17%	1	-1
Zwischensumme		37	608	105,21%	677	0,40%	265.293	63,12%	2,50	44	6,54%	2	-1
Mengengeschäft - Sonstige	0,00 bis <0,15	81	152	40,07%	171	0,07%	11.232	67,54%	2,50	23	13,26%	0	0
	0,00 bis <0,10	58	129	40,01%	135	0,06%	9.403	68,06%	2,50	16	11,95%	0	0
	0,10 bis <0,15	23	23	40,48%	37	0,12%	1.829	65,07%	2,50	7	18,02%	0	0
	0,15 bis <0,25	19	15	39,38%	27	0,19%	1.198	67,37%	2,50	7	25,02%	0	0
	0,25 bis <0,50	37	34	38,58%	54	0,36%	2.656	66,61%	2,50	21	39,10%	0	0
	0,50 bis <0,75	15	13	40,45%	21	0,65%	1.241	68,02%	2,50	12	55,83%	0	0
	0,75 bis <2,50	33	20	39,18%	45	1,34%	2.429	67,82%	2,50	32	71,41%	0	-1
	0,75 bis <1,75	23	17	39,94%	33	1,09%	1.714	67,24%	2,50	22	67,14%	0	-1
	1,75 bis <2,5	10	3	29,51%	12	2,12%	715	69,51%	2,50	10	83,32%	0	0
	2,50 bis <10,00	14	4	40,74%	17	4,25%	1.379	69,21%	2,50	15	89,20%	1	-1
	2,5 bis <5	8	3	41,87%	9	3,69%	954	69,92%	2,50	9	91,28%	0	-1
	5 bis <10	7	1	26,76%	7	7,01%	425	65,77%	2,50	6	86,48%	0	-1
	10,00 bis <100,00	12	12	47,52%	21	24,54%	5.550	63,78%	2,50	29	136,30%	4	-1
	10 bis <20	3	0	51,69%	3	13,44%	47	65,85%	2,50	4	106,18%	0	-1
	20 bis <30	8	11	45,62%	16	26,02%	5.166	62,50%	2,50	23	140,10%	3	-1
	30,00 bis <100,00	1	1	48,28%	1	55,97%	337	69,78%	2,50	2	165,84%	1	0
	100,00 (Ausfall)	10	1	49,96%	9	100,00%	607	78,83%	2,50	14	143,68%	7	-7
Zwischensumme		221	252	40,18%	366	4,48%	26.292	67,60%	2,50	152	41,43%	12	-12
Gesamtsumme		4.031	911	40,04%	4.842		310.667		2,50	1.094	22,59%	38	-24

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	1.761	1.761
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	21	21
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	174	174
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	-	-
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	-	-
3	Institute – F-IRB	2.179	2.179
5	Unternehmen – F-IRB	24.050	24.050
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	11.392	11.392
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	12.101	12.101
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	557	557
6	Unternehmen – A-IRB	-	-
EU 6a	Unternehmen – Allgemein	-	-
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB	1.094	1.094
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	44	44
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	898	898
EU 10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-
EU 10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	152	152
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	28.185	28.185
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	1.094	1.094
19	Gesamtrisikoposition	29.279	29.279

Die Zeilen 4, 7 bis 8 und 11 bis 16 entfallen auf Basis der Vorgabe der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 und werden aus diesem Grund nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. €		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko-positionen (in %)
F-IRB Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	37.867	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	23.965	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	704	0,36	-	-	-	-
4	Institute	11.457	0,00	-	-	-	-
5	Unternehmen	63.997	0,36	16,92	16,85	0,01	0,06
5,1	Unternehmen – Allgemein	36.376	0,45	19,24	19,12	0,02	0,11
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.655	0,25	14,36	14,36	-	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	966	0,03	-	-	-	-
6	Insgesamt	137.990	0,17	7,85	7,81	0,01	0,03

in Mio. €		Kreditrisikominderungstechniken					
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risiko- positionen (in %)
F-IRB Risikopositionsklassen		g	h	i	j	k	l
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	1,58	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	0,02	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	43,03	-
4	Institute	-	-	-	-	6,91	-
5	Unternehmen	0,04	0,01	-	0,03	7,11	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	0,06	0,01	-	0,06	10,53	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	-	-	1,01	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	46,63	-
6	Insgesamt	0,02	0,00	-	0,01	4,53	-

in Mio. €		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung	
		RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	582	1.761
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	21	21
3	Öffentliche Stellen	199	174
4	Institute	2.228	2.179
5	Unternehmen	24.097	24.050
5,1	Unternehmen – Allgemein	11.350	11.392
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	12.168	12.101
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	579	557
6	Insgesamt	27.127	28.185

EU CR7-A – AIRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risiko-positionen (in %)
			a	b	c	d	e
6	Mengengeschäft	4.842	0,07	59,19	59,19	-	-
6,1	Mengengeschäft– Qualifiziert revolving	677	-	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft– Durch Wohnimmobilien	3.799	0,01	74,77	74,77	-	-
6,3	Mengengeschäft– Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft– Sonstige Risikopositionen aus dem	366	0,75	6,86	6,86	-	-
7	Insgesamt	4.842	0,07	59,19	59,19	-	-

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Kreditrisikominderungstechniken					
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko-positionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risiko- positionen (in %)
		g	h	i	j	k	l
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
6,1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-
6,3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem	-	-	-	-	-	-
7	Insgesamt	-	-	-	-	-	-

in Mio. € A-IRB Risikopositionsklassen		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung	
		RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		m	n
6	Mengengeschäft	1.097	1.094
6,1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	44	44
6,2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien	898	898
6,3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-
6,4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem	154	152
7	Insgesamt	1.097	1.094

Die Zeilen 1 bis 5,3 sind im A-IRB für die Helaba nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2025 und dem 30. Juni 2025 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	33.346
2	Assetgröße (+/-)	-1.093
3	Assetqualität (+/-)	926
4	Modelländerungen (+/-)	628
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	-573
8	Sonstige Effekte (+/-)	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	33.234

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthalten alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Modelländerungen resultieren aus der Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen aus den EBA-Guidelines on PD-Estimation sowie der Weiterentwicklung im aktuellen Marktumfeld. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Per 30. Juni 2025 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR. Nicht ausgewiesen sind solche Positionen, die nach Art. 495a Abs. 1 und 2 CRR bei der Phase-In Betrachtung als IRB-Beteiligungsposition berücksichtigt werden. Die Positionen gemäß Art. 133 Abs. 3 und Art. 495a Abs. 3 werden in der Helaba im Standardansatz ausgewiesen. Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 Abs. 4 bis 6 sind per 30. Juni 2025 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR

in Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht in %	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Insgesamt	960	-	109,19%	960	1.048	-

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 431 Abs. 3 und 4, 438 h), 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2025 5.416 Mio. € (7.335 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.584	2.269		1,4	13.264	5.436	5.352	964
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					64	64	64	6
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					13.328	5.500	5.416	969

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	in Mio. €	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	5
3	Öffentliche Stellen	150	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	151
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1.482	1.925	-	-	1	-	-	-	-	1	-	3.409
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	6	-	-	66	13	-	85
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.632	1.925	-	-	6	6	-	3	66	14	-	3.652

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

in Mio. €		PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
			Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
1 ... x	FIRB	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1		0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB	Risikopositionsklasse Regionale oder lokale Gebietskörperschaften							
1		0,00 bis <0,15	1.178	0,00%	70	45,00%	2,50	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	-	-	1	-	-	-	-
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	3	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	1.178	0,00%	74	45,00%	2,50	0	0,00%

in Mio. €		PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
			Risikopositions- wert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahr- scheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Öffentliche Stellen								
1		0,00 bis <0,15	26	0,06%	4	45,00%	2,50	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	29	0,19%	1	45,00%	2,50	12	43,01%
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	1	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	54	0,13%	6	45,00%	2,50	18	33,05%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Institute								
1		0,00 bis <0,15	1.158	0,06%	88	45,00%	2,42	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	10	0,19%	-	45,00%	2,50	4	43,01%
3		0,25 bis <0,50	4	0,29%	1	45,00%	2,50	2	53,35%
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	1.171	0,06%	89	45,00%	2,42	310	26,44%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)								
1		0,00 bis <0,15	77	0,09%	69	39,18%	2,50	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	28	0,19%	37	40,00%	2,50	11	37,66%
3		0,25 bis <0,50	67	0,36%	34	40,00%	2,50	36	52,89%
4		0,50 bis <0,75	9	0,63%	6	40,00%	2,50	6	68,45%
5		0,75 bis <2,50	94	1,70%	15	34,53%	2,50	80	84,36%
6		2,50 bis <10,00	4	5,79%	9	40,00%	2,50	5	139,64%
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	0	100,00%	2	40,00%	2,50	0	0,00%
x		Zwischensumme	279	0,84%	172	37,92%	2,50	156	55,71%
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Angekaufte Forderungen								
1		0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2		0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3		0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5		0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6		2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7		10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8		100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x		Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
1 ... x	FIRB Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige								
1		0,00 bis <0,15	603	0,07%	130	41,55%	2,50	0	0,00%
2		0,15 bis <0,25	89	0,18%	60	40,08%	2,50	34	37,67%
3		0,25 bis <0,50	124	0,54%	91	40,08%	2,50	61	49,22%
4		0,50 bis <0,75	117	0,62%	31	39,92%	2,50	80	67,78%
5		0,75 bis <2,50	52	1,07%	20	39,39%	2,50	43	82,17%
6		2,50 bis <10,00	12	6,72%	8	40,00%	2,50	17	147,52%
7		10,00 bis <100,00	1	19,91%	953	40,03%	2,50	3	211,91%
8		100,00 (Ausfall)	1	100,00%	1	40,00%	2,50	0	0,00%
x		Zwischensumme	1.000	0,49%	1.294	40,91%	2,50	390	39,03%
y	Summe		3.683	0,22%	1.635	43,35%	2,48	874	23,72%

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	4.551	-	2.762	-	255	-	665
2	Bar – andere Währungen	-	275	-	119	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	1.001	-	611	-	55
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	211
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	3	-	383
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	469
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	267	-	-	-	-	81
9	Insgesamt	-	4.827	267	3.882	-	869	-	1.863

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Mitte 2023 fand der Wechsel von der ICE auf die LCH statt. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	577	501
2	Index-Credit default swaps	665	540
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	1.242	1.041
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	18
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-25	0

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Seit September 2017 ist die Helaba als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		75
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	484	10
3	(i) OTC-Derivate	444	9
4	(ii) Börsennotierte Derivate	39	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	267	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.442	29
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	64	36
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	114	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Zudem führt die Helaba synthetische Verbriefungen eigener Vermögenswerte durch. Damit nimmt die Helaba nicht nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) ein, sondern auch die Rolle eines Originators.

Ziel der Helaba zur Durchführung eigener synthetischen Verbriefungstransaktionen ist es, die Strukturen für strategische Kapitalsteuerung aufzubauen und so Handlungsfähigkeit herzustellen: Bei den bisher verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 30. Juni 2025 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STs-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 4.375 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Originatorpositionen						
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe
		STS		Nicht-STS		davon SRT		
	davon SRT		davon SRT					
1	Gesamt	-	-	-	-	3.379	3.379	3.379
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	3.379	3.379	3.379
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	3.379	3.379	3.379
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €	h	i	j	k	l	m	n	o
	Sponsorpositionen				Investorpositionen			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Gesamt	3.473	903	-	4.375	-	4.025	200	4.224
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.463	200	1.663
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.463	200	1.663
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	3.473	903	-	4.375	-	2.561	-	2.561
8 Kredite an Unternehmen	2.350	707	-	3.056	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	613	196	-	809	-	2.561	-	2.561
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	510	-	-	510	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2025 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ergeben sich aus Schwankungen in der Ausnutzung bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	5.888	1.606	243	-	16	3.873	3.865	-	16
2	Traditionelle Geschäfte	2.526	1.606	243	-	-	510	3.865	-	-
3	Verbriefung	2.526	1.606	243	-	-	510	3.865	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	2.526	1.606	243	-	-	510	3.865	-	-
7	Davon STS	2.526	947	-	-	-	510	2.963	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	3.363	-	-	-	16	3.363	-	-	16
10	Verbriefung	3.363	-	-	-	16	3.363	-	-	16
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	3.363	-	-	-	16	3.363	-	-	16
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	387	888	-	-	1.276	31	71	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	51	888	-	-	939	4	71	-	-
3	Verbriefung	51	888	-	-	939	4	71	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	51	888	-	-	939	4	71	-	-
7	Davon STS	51	548	-	-	599	4	44	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	336	-	-	-	336	27	-	-	-
10	Verbriefung	336	-	-	-	336	27	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	336	-	-	-	336	27	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	2.132	1.502	294	296	-	-	-	4.224	-
2	Traditionelle Verbriefung	1.932	1.502	294	296	-	-	-	4.025	-
3	Verbriefung	1.932	1.502	294	296	-	-	-	4.025	-
4	Mengengeschäft	1.225	197	42	-	-	-	-	1.463	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	708	1.305	252	296	-	-	-	2.561	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	-	-	1.452	-	1.259	-	-	101	-
2	Traditionelle Verbriefung	-	-	1.422	-	1.229	-	-	98	-
3	Verbriefung	-	-	1.422	-	1.229	-	-	98	-
4	Mengengeschäft	-	-	260	-	260	-	-	21	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	-	-	1.163	-	970	-	-	78	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
10	Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
11	Mengengeschäft	-	-	30	-	30	-	-	2	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikooanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	Gesamt	22.166	55	2
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	22.166	55	2
8	Kredite an Unternehmen	13.327	10	2
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	3.384	45	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	5.455	1	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	691
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	470
4	Warenpositionsrisiko	3
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	8
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Insgesamt	1.171

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk (MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	1.061	85
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		19
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		85
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.967	237
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		56
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		237
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Insgesamt	4.028	322

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2025 und dem 30. Juni 2025 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.009	3.019	-	-	-	4.028	322
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	787	2.406	-	-	-	3.193	255
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	221	614	-	-	-	835	67
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	3	81	-	-	-	84	7
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	1	0
7	Sonstige	13	8	-	-	-	21	2
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	237	704	-	-	-	941	75
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	824	2.263	-	-	-	3.087	247
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	1.061	2.967	-	-	-	4.028	322

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. Juni 2025 weitere RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 174 (b) und Zuschläge in Höhe von ca. 251 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (31. März 2025: 223 Mio. €).

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell Beginn des Ukrainekrieges 2022 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	20
2	Durchschnittswert	18
3	Mindestwert	15
4	Ende des Zeitraums	18
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	59
6	Durchschnittswert	53
7	Mindestwert	47
8	Ende des Zeitraums	56
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der Rückgang des MaR zum 30. Juni 2025 gegenüber dem Jahresultimo 2024 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im 1. Halbjahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen.

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt.

Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

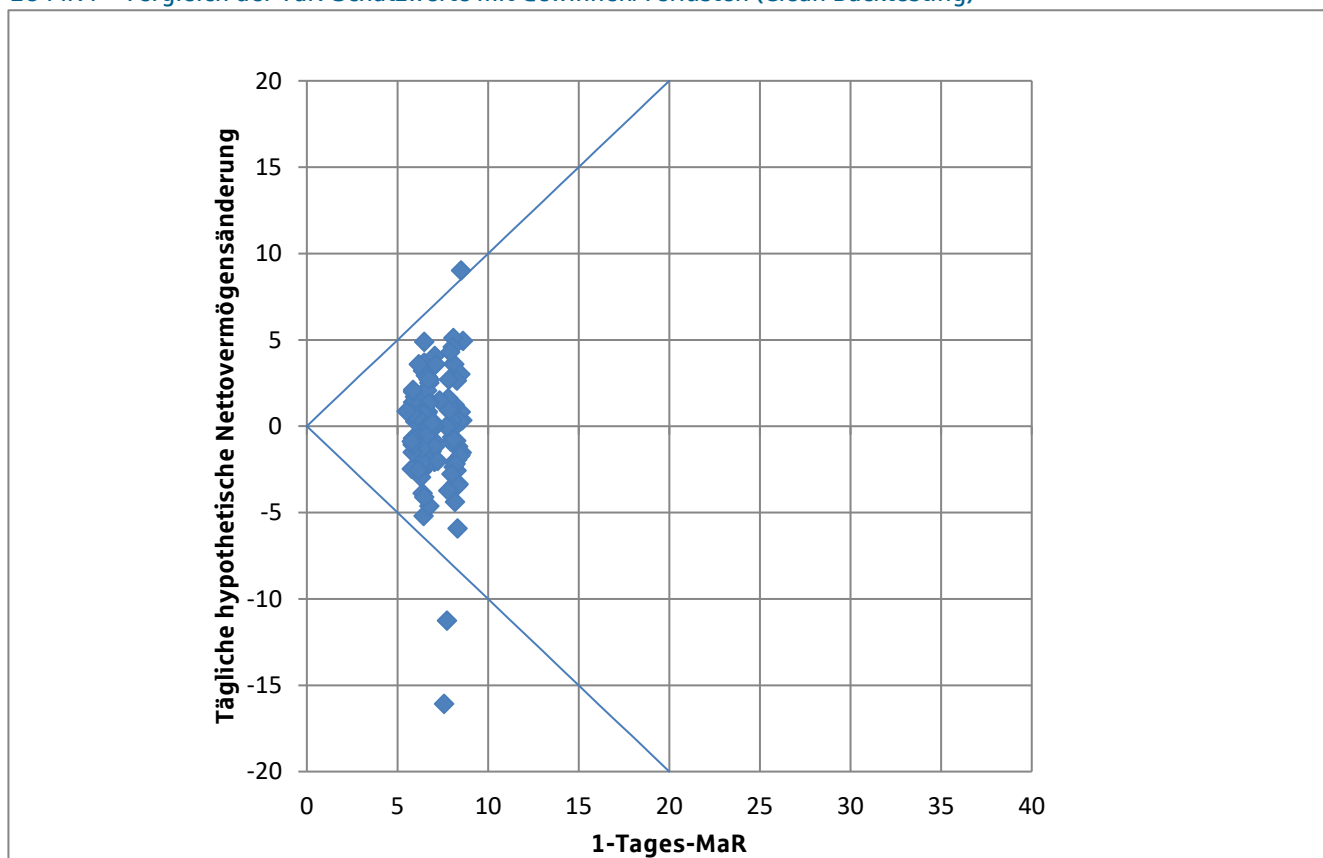
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im ersten Halbjahr des Jahres 2025 sowohl im Clean- als auch im Dirty-Backtesting zwei Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

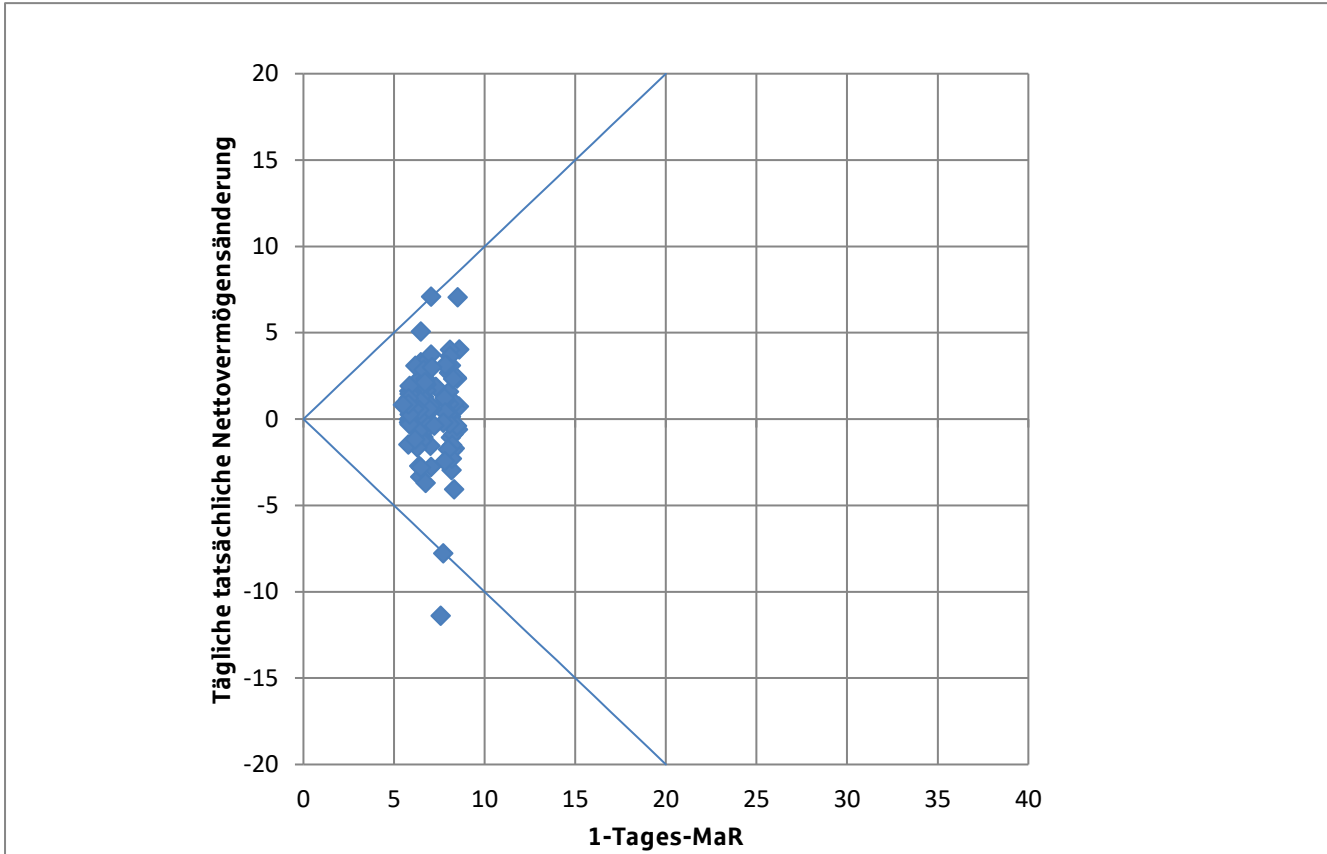
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
4.3.2025	7,58	-16,08	-11,40	Zinsanstieg
5.3.2025	7,73	-11,26	-7,79	Zinsanstieg

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 448 CRR und Art. 19 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang XXXVII und XXXVIII offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinsensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmitteleinlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen zu Credit Spread-Risiken im Bankbuch (CSRBB) im Sinne der EBA/GL/2022/14 werden darüber hinaus weitere Positionen wie zum Beispiel Pensionsverpflichtungen sowie zu Fair-Value-bewertete Kredite berücksichtigt.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX oder Equity) werden über Mikrohedges abgesichert. Sämtliche Risiken werden durch MaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedges die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt. Die Stressszenarien umfassen sowohl Zins- als auch Credit-Spread-Veränderungen. Für Credit-Spread-Risiken wird der gemäß EBA/GL/2022/14 CSRB-relevante Geschäftsumfang zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basisszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird sowohl die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario als auch die Abweichung vom Basisszenario betrachtet. Sowohl für den Zinsüberschuss als auch für das Bewertungsergebnis werden Zins- und Credit-Spread-Szenarien betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen unter anderem von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenario-spezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des MaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und MaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die gezielte Anwendung der Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt durch die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablaufkitionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-132	-148	-61	-64
2	Paralleler Aufwärtsschock	-91	-110	-1	9
3	Steepener-Schock	105	108		
4	Flattener-Schock	-249	-261		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-231	-244		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	120	127		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 31. Dezember 2024 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Eine Verflachung der Zinskurve (Flattener-Schock) würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresresultimo 2025 zum schlechtesten Ergebnis, einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 249 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 226 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 23 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 7 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Verlust in Höhe von 15 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Verlust in Höhe von 1 Mio. €.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß RTS 2022/10 der EBA dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com